

1. EINLEITUNG

Jahresabschluss 2019 - Stadt Lörrach

1.1 Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 21.10.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1.	Summe der ordentlichen Erträge	134.498.556,81
1.2.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	130.408.164,09
1.3.	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	4.090.392,72
1.4.	Außerordentliche Erträge	16.315.022,59
1.5.	Außerordentliche Aufwendungen	2.190.682,72
1.6.	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	14.124.339,87
1.7.	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	18.214.732,59
2.	Finanzrechnung	
2.1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.930.978,23
2.2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.005.703,83
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	10.925.274,40
2.4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.675.335,96
2.5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.405.139,30
2.6.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	8.270.196,66
2.7.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	19.195.471,06
2.8.	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.467.366,76

2.9.	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.073.087,58
2.10.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-605.720,82
2.11.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	18.589.750,24
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-13.012.561,41
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	19.052.656,63
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	5.577.188,83
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	24.629.845,46
3.	Bilanz	
3.1.	Immaterielles Vermögen	431.627,56
3.2.	Sachvermögen	228.959.903,03
3.3.	Finanzvermögen	102.778.756,27
3.4.	Abgrenzungsposten	2.940.365,61
3.5.	Nettoposition	0,00
3.6.	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	335.110.652,47
3.7.	Basiskapital	213.653.785,59
3.8.	Rücklagen	49.889.795,58
3.9.	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	42.663.101,68
3.11.	Rückstellungen	385.963,27
3.12	Verbindlichkeiten	28.412.551,01
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	105.455,34
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	335.110.652,47

Lörrach, den xx.xx.xxxx

Jörg Lutz
Oberbürgermeister

1.2 Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	14.124.339,87	4.090.392,72	0	0	0	27.791.671,40	3.883.391,59	213.653.785,59	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0	0	0	0				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-4.090.392,72				4.090.392,72			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basis- kapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0						0	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0				0			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0	0							
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-14.124.339,87						14.124.339,87		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0						0		
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0					0		
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0	0	0					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0			0	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0							0	
13	vorläufige Endbestände						31.882.064,12	18.007.731,46	213.653.785,59	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0	0	0	
15	Endbestände						31.882.064,12	18.007.731,46	213.653.785,59	

1.3 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Planung 2019	Ergebnis 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
ERTRAGSLAGE											
1 ordentliches Ergebnis											
absoluter Betrag	€	784.773	2.958.147	16.900.521	10.891.150	-1.121.600	4.090.393	-1.140.400	-401.300	27.100	-1.916.700
Betrag je Einwohner	€/EW	16	61	344	221	-23	83	-23	-8	1	-39
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,71%	102,56%	114,55%	108,80%	99,14%	103,14%	99,16%	99,71%	100,02%	98,69%
1.1 Steuerkraft - netto -											
absoluter Betrag	€	47.082.918	51.355.603	62.714.946	60.747.109	56.946.500	56.370.659	59.746.000	62.853.000	63.554.000	65.155.000
Betrag je Einwohner	€/EW	970	1.052	1.277	1.231	1.152	1.139	1.211	1.272	1.285	1.316
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	42,81%	44,48%	53,99%	49,08%	43,43%	43,23%	43,94%	45,32%	44,41%	44,48%
1.2 Betriebsergebnis - netto -											
absoluter Betrag	€	46.298.145	48.397.456	45.814.424	49.855.958	58.068.100	52.280.266	60.886.400	63.254.300	63.526.900	67.071.700
Betrag je Einwohner	€/EW	954	992	933	1.011	1.174	1.056	1.234	1.281	1.285	1.355
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	42,09%	41,92%	39,44%	40,28%	44,28%	40,09%	44,78%	45,60%	44,39%	45,79%
2. Sonderergebnis											
absoluter Betrag	€	1.282.808	575.413	225.229	3.658.162	0	14.124.340	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis											
absoluter Betrag	€	2.067.580	3.533.561	17.125.751	14.549.312	-1.121.600	18.214.733	-1.140.400	-401.300	27.100	-1.916.700
FINANZLAGE											
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit											
absoluter Betrag	€	6.138.966	9.166.402	21.701.101	15.565.656	4.548.000	10.925.274	5.203.600	6.595.700	7.286.400	5.671.800
Betrag je Einwohner	€/EW	126	188	442	316	92	221	105	134	147	115
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss											
absoluter Betrag	€	191.761	474.276	487.688	518.482	650.000	605.721	740.000	950.000	780.000	780.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel											
absoluter Betrag	€	5.947.206	8.692.126	21.213.414	15.047.174	3.898.000	10.319.554	4.463.600	5.645.700	6.506.400	4.891.800
Betrag je Einwohner	€/EW	123	178	432	305	79	208	90	114	132	99
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)											
absoluter Betrag	€		2.002.983	2.039.036	2.125.295	2.199.649	2.199.649	2.316.265	2.446.699	2.555.485	2.623.903
8. Eigenmittel zum Jahresende ²⁾											
liquide Eigenmittel inkl Wertpapiere	€	1.738.935	5.792.520	11.732.066	3.649.895	8.316.695	19.216.385	32.315.727	28.912.527	23.550.027	27.145.727
KAPITALLAGE											
9. Eigenkapital											
absoluter Betrag	€	210.120.225	213.653.786	230.779.536	245.328.849		263.543.581				
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)											
absoluter Betrag	€	183.819.210	183.819.210	213.653.786	213.653.786		213.653.786				
9.2 Eigenkapitalquote											
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	78,81%	78,59%	78,17%	78,74%		78,64%				
9.3 Fremdkapitalquote											
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	21,19%	21,41%	21,83%	21,26%		21,36%				
10. Anlagendeckung											
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	106,13%	107,18%	113,67%	114,13%						
11. Verschuldung (inkl. Kreditähn. Rechtsgesch.)											
absoluter Betrag	€	19.487.010	19.067.854	17.703.098	17.428.238		16.560.485				
Betrag je Einwohner	€/EW	401	391	361	353		335				
11.1 Nettoverschuldung											
absoluter Betrag	€	-191.761	-474.276	-487.688	-518.482	-650.000	-605.721	5.760.000	-950.000	-780.000	-780.000

2. RECHENSCHAFTSBERICHT zum Jahresabschluss 2019

2.1 Ziele und Strategien

Im Jahr 2016 hat die Verwaltung gemeinsam mit den Bürgern das Leitbild „Lörrach gestalten. Gemeinsam.“ erarbeitet. Der Gemeinderat hat das Leitbild der Bürgerschaft als richtungsweisenden Impuls für die politische Diskussion in den Gremien anerkannt und die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zum konkreten Umgang mit den Zielen des Leitbildes zu erarbeiten. Die neue Struktur des Zieleprozesses und damit die Verknüpfung der politischen Schwerpunkte mit den Zielen des Leitbildes der Bürgerschaft hat der Gemeinderat im Juli 2017 verabschiedet. Erstmals haben Verwaltung und Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2018 mit der Erarbeitung und der Verabschiedung der prioritären Maßnahmen als Bestandteil des Haushaltsplans die Ziele aus dem Leitbild der Bürgerschaft mit den operativen Zielen und messbaren Leitzielen der Verwaltung als Grundlage dargelegt und daraus konkrete Maßnahmen entwickelt. Gegliedert sind insgesamt 42 Maßnahmen in die Themenfelder Wohnen, Mobilität, Wirtschaft, Bildung, Kultur und Finanzen.



In den einzelnen Teilhaushalten werden die Ergebnisse der sogenannten „Maßnahmenwerkstatt“ dargestellt. Hierbei werden die operativen Ziele mit den zugehörigen Maßnahmen abgebildet, diese werden um die Nummerierung des passenden Leitbildzieles ergänzt. Im Vordergrund steht im Rahmen des Jahresabschlusses die jeweilige Zielerreichung.

2.2 Verlauf des Haushaltsjahres mit den wichtigsten Ergebnissen des Jahresabschlusses

2.2.1. Schnellübersicht Planabweichungen 2019

Ergebnisrechnung 2019		Finanzrechnung 2019	
Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen laufende Verwaltung	Auszahlungen laufende Verwaltung
zahlungswirksam: +3,7 Mio. €	zahlungswirksam: -1,7 Mio. €	+4,0 Mio. €	-2,3 Mio. €
nicht- zahlungswirksam: +0,8 Mio. €	nicht- zahlungswirksam: +1,0 Mio. €		
Gesamterträge ordentlich: +4,5 Mio. €	Gesamtaufw. ordentlich: -0,7 Mio. €		
Ordentliches Ergebnis +5,2 Mio. €			
zahlungswirksam: +0,1 Mio. €	zahlungswirksam: 0 Mio. €	+0,1 Mio. €	0 Mio. €
nicht- zahlungswirksam: +16,2 Mio. €	nicht- zahlungswirksam: +2,2 Mio. €		
Gesamtert. außerordentlich +16,3 Mio. €	Gesamtaufw. außerord.: +2,2 Mio. €		
Sonderergebnis +14,1 Mio. €			
Gesamtergebnis +19,3 Mio. €		Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.:	+6,3 Mio. €
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
		+5,1 Mio. €	-2,4 Mio. €
		Saldo aus Investitionstätigkeit: +7,5 Mio. €	
		Einzahlungen Kredite	Auszahlungen ordentliche Tilgung
		+3,5 Mio. €	+3,4 Mio. €
		Saldo aus Finanzierungstätigkeit: +0,0 Mio. €	
		Änderung Finanzierungsmittelbestand: +13,9 Mio. €	
		Einzahlungen haushaltsfremde Vorgänge	Auszahlungen haushaltsfremde Vorgänge
		+17,6 Mio. €	+30,6 Mio. €
		Saldo haushaltsunwirks. Vorgänge: -13,0 Mio. €	
		Änderung Zahlungsmittelbestand: +0,9 Mio. €	

2.2.2. Übersicht Gesamtergebnisrechnung

Ergebnisrechnung					Ergebnisrechnung				
Erträge	Gr.	Plan 2019	Erg. 2019	Abweichung	Aufwendungen	Gr.	Plan 2019	Erg. 2019	Abweichung
wesentliche Steuereinnahmen:					Personalaufwendungen	40	29.663.200	28.686.430	-976.770
Grundsteuer A	30	22.500	22.761	+261	Versorgungsaufwendungen	41	0	51	+51
Grundsteuer B	30	9.100.000	9.173.762	+73.762	Ausgewählte Positionen Gruppe 42:				
Gewerbesteuer	30	22.500.000	21.652.823	-847.177	Bauunterhaltung 2200 (inkl. Werkhof)	42	3.884.400	3.481.510	-402.890
Gemeindeanteil a. d. Einkommenssteuer	30	35.517.000	35.118.616	-398.384	Bauunterhaltung 2400 (inkl. Werkhof)	42	2.520.000	2.348.963	-171.037
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	30	4.126.000	4.691.256	+565.256	Grün-/Baumpflege	42	2.197.600	2.722.267	+524.667
Vergrünungssteuer	30	3.300.000	2.931.844	-368.156	Mieten und Pachten	42	2.782.800	2.502.306	-280.494
Hundesteuer	30	155.000	162.153	+7.153	Bewirtschaftungskosten	42	3.976.900	3.805.038	-171.862
Familienleistungsausgleich	30	2.606.000	2.575.235	-30.765	Straßenreinigung und Winterdienst	42	2.011.600	2.058.467	+46.867
Steuern und ähnliche Abgaben	30	77.326.500	76.328.450	-998.050	Aufwand für Datenverarbeitung	42	1.372.500	1.289.653	-82.847
Allgemeine Zuweisungen:					Leistungsverträge	42	2.566.700	2.387.499	-179.201
FAG-Schlüsselzuweisungen	31	24.867.000	25.137.576	+270.576	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	42	29.132.400	27.810.128	-1.322.272
Sonstige Zuweisungen	31	581.000	581.908	+908	Ausgewählte Positionen Gruppe 43:				
Ausgewählte Zuweisungen vom Land:					Zuschüsse an verbundene Unternehmen	43	1.943.400	1.831.459	-111.941
Sachkostenbeiträge Schulen	31	3.392.600	3.389.080	-3.520	Betriebskosten externe Kindertagesstätten	43	12.563.600	12.667.848	+104.248
Schulkindbetreuung	31	217.900	295.833	+77.933	Bauunterhaltungszuschüsse Kitas / Sport	43	147.000	147.077	+77
Integrationslastenausgleich	31	0	371.791	+371.791	Zuschüsse an Vereine und Organisationen	43	1.390.000	1.320.735	-69.265
Kindergartenlastenausgleich	31	3.184.000	3.182.912	-1.088	Allgemeine Umlagen:				
Kleinkindbetreuung	31	3.943.000	3.946.232	+3.232	Gewerbesteuerumlage	43	4.250.000	4.097.370	-152.630
Zuwendungen und allgem. Umlagen	31	36.953.800	39.526.529	+2.572.729	Finanzausgleichsumlage	43	17.580.000	17.580.643	+643
Auflösung v. Sonderposten	316	1.121.400	1.001.250	-120.150	Kreisumlage	43	23.998.000	23.999.262	+1.262
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33	6.508.200	7.045.007	+536.807	Transferaufwendungen	43	62.048.900	61.731.154	-317.746
Privatrechtliche Leistungsentgelte	34	1.952.300	2.660.045	+707.745	Ausgewählte Positionen Gruppe 44:				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348	1.203.700	1.496.044	+292.344	Versicherungen und betriebliche Steuern	44	550.800	904.351	+353.551
Ausgewählte Positionen Gruppe 35:					Erstattungen	44	208.700	431.665	+222.965
Konzessionsabgaben	35	2.135.800	2.052.654	-83.146	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44	3.033.600	4.069.013	+1.035.413
Bußgelder	35	2.259.700	2.229.243	-30.457	Ausgewählte Position Gruppe 45:				
Säumniszuschläge u. dgl.	35	325.000	477.423	+152.423	Wertberichtigung Fremdwährungsdarlehen	45	0	334.654	+334.654
Baulandumlegungen u. Ä.	35	1.000	2.412	+1.412	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	45	498.500	805.277	+306.777
Nicht-zahlungswirksame Erträge	35	0	942.087	+942.087	AfA Sachanlagevermögen	47	6.671.400	6.527.017	-144.383
Sonstige ordentl. Erträge zahlungsw.	35	4.766.800	5.827.875	+1.061.075	AfA Finanzvermögen (Forderungsabschr.)	47	0	694.781	+694.781
Ausgewählte Position Gruppe 36:					Sonstige Abschreibungen	47	75.700	84.313	+8.613
Wertberichtigung Fremdwährungsdarlehen	36	0	0	0	Bilanzielle Abschreibungen	47	6.747.100	7.306.111	+559.011
Finanzerträge	36	169.400	451.841	+282.441	Summe ordentliche Aufwendungen		131.123.700	130.408.164	-715.536
Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsv.	37	0	161.516	+161.516	Ordentliches Ergebnis		-1.121.600	4.090.393	+5.211.993
Summe ordentliche Erträge		130.002.100	134.498.557	+4.496.457	Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren		0	0	0
					Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-1.121.600	4.090.393	+5.211.993
Außerordentliche Erträge zahlungsw.	50	0	69.528	+69.528	Außerordentliche Aufw. zahlungswirks.	51	0	0	0
Außerordentliche Erträge nicht zahl.w.	50/531	0	16.245.495	+16.245.495	Außerordentliche Aufw. nicht zahl.wirks.	51/532	0	2.190.683	+2.190.683
Summe außerordentliche Erträge		0	16.315.023	+16.315.023	Summe außerordentliche Aufwend.		0	2.190.683	+2.190.683
					Veranschlagtes Sonderergebnis		0	14.124.340	+14.124.340
					Gesamtergebnis		-1.121.600	18.214.733	+19.336.333

Am 20. Dezember 2018 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan 2019 mit Erträgen in Höhe von 130.002.100 Euro sowie Aufwendungen in Höhe von 131.123.700 Euro beschlossen. Der doppische Haushaltsausgleich gelang somit im Plan mit einem Fehlbetrag in Höhe -1.121.600 Euro nicht.

Das **ordentliche Ergebnis** beträgt **4.090.392,72 Euro** und liegt somit 5.211.992,72 über dem Planansatz. Die Verbesserung setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 4.496.456,81 Euro und Minderaufwendungen in Höhe von 715.535,91 Euro zusammen.

Das **Sonderergebnis** beträgt **14.124.339,87 Euro**. Es setzt sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 16.315.022,59 Euro und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.190.682,72 Euro zusammen.

Das **Gesamtergebnis** beträgt **18.214.732,59 Euro** (19.336.332,59 Euro höher als geplant). Die Erläuterungen und Begründungen zu den einzelnen Planabweichungen sind in Kapitel 2.3 dargestellt.

zahlungswirksam und spiegelt sich somit nicht in der Finanzrechnung wider.

Darüber hinaus entstehen auch bei zahlungswirksamen Buchungsvorgängen regelmäßig Abweichungen zwischen Leistungsdatum (relevant für Ergebnisrechnung) und Zahlungsingang.

Investitionstätigkeit:

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind Mehreinzahlungen von 5.106.435,96 Euro zu verzeichnen. Während die Investitionszuschüsse nicht in der geplanten Höhe eingegangen sind (-3,87 Mio. Euro), konnten bei den Grundstücksveräußerungen erhebliche Mehreinzahlungen (+8,09 Mio. Euro) generiert werden. Vor allem im Baugebiet „Belist“ wurden viele Kaufverträge im Dezember 2018 geschlossen, deren Fälligkeit allerdings im Januar 2019 lag, wodurch entsprechend auch die Finanzrechnung 2019 betroffen war. Darüber hinaus wurde das Areal Weberei Conrad veräußert, welches in den Ermächtigungsübertragungen bedacht war.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit -2.394.960,70 Euro unter der Planung (Minderauszahlungen).

Insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde der Ansatz um 3,22 Mio. Euro unterschritten. Hier standen neben Ansätzen in Höhe von 18,24 Mio. Euro zusätzlich Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr (17,24 Mio. Euro) zur Verfügung. Der Mittelabfluss liegt mit rund 15,02 Mio. Euro somit zwar lediglich 3,22 Mio. Euro unter den Ansätzen, aber weiterhin deutlich unter den bereitgestellten Mitteln. Dies führte abermals zu hohen Ermächtigungsübertragungen nach 2020.

Finanzierungstätigkeit:

Die Tilgungsleistungen liegen mit 605.721 Euro rund 45.000 Euro unter dem Ansatz von 650.000 Euro. Aufgrund der Fremdwährungsdarlehen im Portfolio kann ein Ansatz nicht punktgenau kalkuliert werden. Die hohen Auszahlungen sind auf die Umschuldung eines Schweizer-Franken-Darlehen zurückzuführen. Demgegenüber steht die Einzahlung in selber Höhe.

Haushaltsunwirksame Vorgänge:

Die aus der Kameralistik bekannten „ShV-Buchungen“ sind im NKHR Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz. Es handelt sich um Einzahlungen, die sogleich mit ihrer Vereinnahmung als Auszahlung vorgemerkt sind (Verbindlichkeiten) oder um Auszahlungen, die später wieder zu Einzahlungen führen (daher unter Forderungen geführt).

In der Finanzrechnung 2019 stehen Einzahlungen in Höhe von rund 17,59 Millionen Euro Auszahlungen von rund 30,61 Millionen Euro gegenüber. Enthalten sind in den Beträgen seit 2017 auch kurzfristige Liquiditätskredite an die Eigenbetriebe (davor unter Ausleihungen verbucht). Zum Jahreswechsel waren 1 Mio. Euro den Stadtwerken, 545.000 Euro dem Werkhof sowie 2.500 Euro dem Zweckverband Gas und Strom zur Verfügung gestellt.

Gesamtergebnis Finanzrechnung 2019:

Der Finanzhaushalt 2019 war mit einer Erhöhung des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von 4.666.800 Euro geplant. Nach dem Jahresabschluss erhöht sich dieser jedoch um 18.589.750,24 Euro, was zu einer **Verbesserung von 13.922.950,24 Euro** in 2019 führt.

Der reine Zahlungsmittelbestand (=Finanzierungsmittelbestand unter Einbezug der haushaltsunwirksamen Vorgänge) steigt im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich um

5.577.188,83 Euro. Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2019 liegt somit bei **24.629.845,46 Euro**.

2.2.4. Wesentliche Bilanzveränderungen

Ergebnisrechnung			
Erträge - in EUR -		Aufwendungen - in EUR -	
ordentliche Erträge	134.498.556,81 €	ordentliche Aufwend.	130.408.164,09 €
		ordentliches Ergebnis:	4.090.392,72 €
außerordentliche Erträge	16.315.022,59 €	außerordentliche Aufw.	2.190.682,72 €
		Sonderergebnis:	14.124.339,87 €

Bilanz zum 31.12.2019				
Aktiva - in EUR -			Passiva - in EUR -	
	01.01.2019	31.12.2019	01.01.2019	31.12.2019
immaterielle Vermögensgegenständ	301.324 €	431.628 €	Basiskapital	213.653.786 € 213.653.786 €
Sachvermögen	225.809.258 €	228.959.903 €	ordentl. Rücklage	27.791.671 € 31.882.064 €
Finanzvermögen	82.695.246 €	102.778.756 €	Sonderrücklage	3.883.392 € 18.007.731 €
davon liquide Mittel	19.052.657 €	24.629.845 €	Sonderposten	39.996.910 € 42.663.102 €
Sonderposten	2.647.314 €	2.810.401 €	Rückstellungen	224.640 € 385.963 €
Aktive RAP	123.930 €	129.964 €	Verbindlichkeiten	25.878.941 € 28.412.551 €
Bilanzsumme	311.577.072 €	335.110.652 €	Passive RAP	147.732 € 105.455 €
			Bilanzsumme	311.577.072 € 335.110.652 €

Finanzrechnung			
Einzahlungen - in EUR -		Auszahlungen - in EUR -	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	19.052.656,63 €		
haushaltswirksame Einzahlungen	164.073.680,95 €	haushaltswirksame Auszahlungen	145.483.930,71 €
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	17.595.431,20 €	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	30.607.992,61 €
		Endbestand an Zahlungsmitteln	24.629.845,46 €

Die Bilanz umfasst die Vermögensrechnung der Stadt Lörrach und ist die tragende Säule innerhalb der **3-Komponenten-Rechnung**. Während die Aktivseite das Vermögen der Stadt Lörrach zeigt, dokumentiert die Passivseite die jeweilige Mittelherkunft

Die Bilanzsumme steigt gegenüber dem Stichtag 1.1.2019 um **23.533.580,52 Euro** auf 335.110.652,47 Euro.

Auf der **Aktivseite** erhöht sich das Sachanlagevermögen um rund 3,1 Mio. Euro. Der Betrag setzt sich aus Vermögenszugängen von rund 19,9 Mio. Euro, Abgängen von ca. 10,7 Mio. Euro und Abschreibungen in Höhe von rund 6 Mio. Euro zusammen.

Die Zugänge beinhalten größtenteils die Ausgaben der laufenden Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Bei den Abgängen verzeichnen die Grundstücksverkäufe im Baugebiet Belist einen hohen Anteil.

Das Finanzvermögen steigt um rund 20,1 Mio. Euro auf 102.778.756,27 Euro. Maßgeblich ist der hohe Finanzierungsmittelbestand von rund 13,9 Mio. Euro.

Der liquide Überschuss ist bereits für Investitionen der Folgejahre eingeplant.

Grob betrachtet teilt sich dieser in der Bilanz auf in höhere liquide Mittel (+5,6 Mio. Euro), eine neue Stufenzinsanleihe (+1 Mio. Euro) sowie neue Geldanlagen in Termin- und Festgeldern (+13 Mio. Euro).

Bei den Forderungen erhöhen sich die Forderungen aus Transferleistungen um 5,4 Mio. Euro. Die Steuerforderungen sind hingegen um 1,9 Mio. geringer als im Vorjahr.

Auf der **Passivseite** erhöhen sich die ordentliche Rücklage um 4,09 Mio. Euro und die Sonderrücklage um rund 14,1 Mio. Euro auf eine Gesamtrücklage von 49.889.795,58 Euro.

Die Höhe der Sonderposten für empfangene Zuschüsse und Beiträge steigt um rund 2,7 Mio. Euro. Größte Positionen bei den Zugängen sind hier die Zuwendungsbescheide für das Sanierungsgebiet Nördliche Innenstadt (0,9 Mio. Euro) und das Sanierungsgebiet Lauffenmühle (3 Mio. Euro). Der Abgang resultiert vor allem aus dem Verkauf von Grundstücken bei der Baulandumlegung Belist und der Aktivierung der Zuschüsse für Musikschule und Familienzentrum.

Die höheren Rückstellungen (+ 0,16 Mio. Euro) resultieren aus neuen Alterszeitverträgen und Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lässt sich der Rückgang auf die ordentliche Tilgung (rd. 0,6 Mio. Euro) saldiert mit der Kurskorrektur des CHF-Darlehens (rd. 0,3 Mio. Euro) zurückführen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen im Jahr 2019 deutlich höher (+2,1 Mio. Euro). Dies ist darin begründet, dass wesentlich mehr Leistungen aus dem Jahr 2019 erst im Jahr 2020 bezahlt wurden.

Die einzelnen Bilanzpositionen werden im Anhang der Bilanz im Detail erläutert.

2.2.5. Budgetabrechnung und Ermächtigungsübertragungen

	Ermächtigungsübertragungen		
	Verwaltungsbudgets	Investitionsausz.	Gesamt
2019	4.166.223,49	19.783.652,73	23.749.876,22
2018	4.386.290,66	20.071.688,65	24.457.979,31
2017	3.424.377,04	14.760.200,80	18.184.577,84
2016	2.405.684,10	7.251.898,75	9.657.582,85
2015	3.272.895,15	8.528.372,89	11.801.268,04
2014	4.408.330,49	8.006.479,16	12.414.809,65
2013	4.977.546,51	10.064.593,22	15.042.139,73
2012	3.715.342,81	8.940.344,29	12.655.687,10
Schnitt	3.844.586,28	12.150.903,81	15.995.490,09

Verwaltungsbudgets:

Die Überträge liegen leicht unter denen des Vorjahres. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde auf pauschale 50% Überträge bzw. auf einen 100% Übertrag im Globalbudget Kultur verzichtet. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 wurden bereits in einigen Bereichen Mittel gekürzt unter der Voraussetzung, dass noch nicht abgeschlossene oder zeitlich verzögerte Projekte bzw. Maßnahmen mit Restmitteln fortgeführt werden können. Dazu gehören eine Vielzahl laufender Bebauungsplanverfahren, anstehende Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie diverse Projekte aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz.

Die Übertragungsquote aus den Verwaltungsbudgets liegt bei 58 % (Vorjahr 69 %).

Die einzelnen Überträge können der Anlage 5 des Anhangs der Bilanz in diesem Dokument entnommen werden.

Budgeteinheit		Verfügbar	Quote	Übertrag
B1000	Dezernat 1 Oberbürgermeister	6.677,43	0%	0,00
B1030	Wirtschaftsförderung	2.741,62	0%	0,00
B1080	Personalrat	2.953,06	0%	0,00
B1200	Zentrale Dienste und Ratsarbeit	81.920,07	81%	66.758,50
B1220	Personalbudget	1.138.637,48	0%	0,00
B1300	Bürgerdienste und Standesamt	503.393,64	5%	26.080,00
B1320	Ortsverwaltung Brombach	4.222,76	30%	1.266,83
B1330	Ortsverwaltung Haagen	3.676,42	27%	1.000,00
B1340	Ortsverwaltung Hauingen	4.430,48	30%	1.329,14
B1400	EDV	116.909,99	43%	50.000,00
B1500	Finanzen	95.716,49	52%	50.000,00
B1600	Globalbudget Kultur	176.542,68	38%	67.578,20
B1680	Tourismus	28.080,52	0%	0,00
B1710	Jugend und FB2300 allgemein	14.846,88	40%	6.000,00
B1720	Kindergärten und Kinderkrippen	76.680,63	11%	8.600,00
B1720EXT	externe Kindertagesstätten	581.960,12	52%	302.991,85
B1730	Schulverwalt. / Schulen	973.415,64	100%	763.425,25
B1732	Eichendorffschule	23.151,22	100%	23.151,22
B1733	Fridolinschule	20.979,80	100%	20.979,80
B1734	Grundschule Tumringen	5.542,14	100%	5.542,14
B1735	Hebelschule	17.765,98	100%	17.765,98
B1736	Astrid-Lindgren-Grundschule Hauingen	6.028,73	100%	6.028,73
B1737	Grundschule Salzert	8.402,91	100%	8.402,91
B1741	Neumattschule	44.763,49	100%	44.763,49
B1742	Hellbergschule	37.333,01	100%	37.333,01
B1743	Schlossbergschule	21.071,13	100%	21.071,13
B1744	Albert-Schweitzer-Schul	17.014,09	100%	17.014,09
B1751	Theodor-Heuss-Realschule	101.891,93	100%	101.891,93
B1761	Hans-Thoma-Gymnasium	124.472,59	100%	124.472,59
B1762	Hebel-Gymnasium	9.798,39	100%	9.798,39
B1771	Pestalozzi-Schule	8.746,49	100%	8.746,49
B1780	Sport und Sportförderung	12.520,18	100%	12.520,18
B1800	Rechnungsprüfung	5.259,80	50%	2.629,90
B1900	Medien und Kommunikation	-4.793,25	0%	0,00

B1940	Märkte	-2.313,25	0%	0,00
B2000	Dezernatsleitung Bürgermeister/in	1.420,01	0%	0,00
B2100	Recht und Stiftungen	10.100,85	20%	2.000,00
B2140	FB Baurecht	50.163,76	100%	50.163,76
B2200	Grundstücks- und Gebäudemanagement	333.476,51	100%	333.476,51
B2300	Stadtentwicklung und Stadtplanung	831.383,46	91%	759.700,00
B2400	Straßen, Verkehr, Sicherheit	725.067,96	54%	394.948,55
B2451	Feuerwehr	-9.953,58	0%	0,00
	Summe SVS und Feuerwehr	715.114,38	55%	
B2500	Vermessung	82.963,96	42%	35.000,00
B2620	Abwasser im Kernhaushalt	-18.614,58	0%	0,00
B2630	Stadtwerke (Quelleleitungen) im Kernhaushalt	48.037,62	0%	0,00
B2800	Umwelt und Klimaschutz	840.877,04	93%	783.792,92
		7.165.364,30	58%	4.166.223,49

Investitionen:

Bei den Investitionsauszahlungen wurden rund 2,39 Mio. Euro weniger ausgegeben, als veranschlagt waren. In Kombination mit den Vorjahresresten führt die Planabweichung jedoch erneut zu erheblichen Überträgen.

Vor allem aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, sollen Mittel verschiedener Projekte, welche sich zeitlich verschoben haben, nicht übertragen werden. Dazu gehören z.B. die Rathaussanierung oder der Straßenbau Neumatt-Brunnwasser. Dadurch soll verhindert werden, dass unnötig Liquidität gebunden wird.

Nicht umgesetzt werden soll die Umgestaltung des Aicheleknotens, sodass an dieser Stelle Mittel in Höhe von 900.000 Euro übrigbleiben. Davon ausgenommen sind die Restmittel für die Baslerstraße (1.394.761,94 Euro), welche für Restarbeiten und ausstehende Schlussrechnungen weiterhin benötigt werden. Ebenfalls nicht übertragen werden die Mittel für „Regenüberlaufbecken links und RÜB 119b“, da die Maßnahme nicht im Kernhaushalt sondern beim EB Abwasser abgewickelt wird.

Daneben sollen Restmittel verschiedener Maßnahmen umgewidmet werden. Dazu gehören die Mittel, welche für die Umgestaltung des Schulhofes der Fridolinschule (200.000 Euro) vorgesehen waren, jetzt jedoch für die Sanierung des Schulgebäudes verwendet werden sollen. Nicht verbrauchte Ansätze der Maßnahme „Belchenstraße, 3. BA Boulevard“ (70.884,17 Euro) sollen zum größten Teil (70.000 Euro) für die Poller in der Innenstadt bereitgestellt werden. Nicht ausreichend werden die bisher eingeplanten Mittel für die „Rebgasse“ sein, weshalb die Restmittel der „Sanierung Inzlingerstraße“, welche zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden soll, hierfür übertragen werden sollen.

Überzogen wurde der Ansatz bei der Sanierung der Rosenfelssporthalle (-34.216,90 Euro). Auf einen Ausgleich der Maßnahme im Jahr 2019 wurde jedoch verzichtet, stattdessen wird der Betrag entsprechend im Jahr 2020 gesperrt. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um die bisher zur Verfügung gestellten Mittel nicht zu erhöhen, da es sich nicht um Mehrkosten im Projekt insgesamt, sondern lediglich um eine zeitliche Verschiebung handelt.

Die laufenden oder noch nicht abgerechneten Baumaßnahmen benötigen keine Genehmigung durch den Gemeinderat, da die Mittel kraft Gesetz weiter zur Verfügung stehen.



Planungsskizze Sporthalle Brombach, Nordansicht / Bahnhof

Von den Restmitteln des allgemeinen Grunderwerbs (662.587,54 Euro) sollen 150.000 Euro übertragen werden. Diese werden sowohl für die Nachzahlungsverpflichtungen aus Grundstückskäufen für "Neumatt-Brunnwasser" und das frühere Gewerbegebiet „Brombach-Ost" sowie für Ankäufe von Grundstücken für "Salzert-Erweiterung" und "Neumatt-Brunnwasser" benötigt. Die Restmittel beim Zentralklinikum sollen ebenfalls für diverse Nachzahlungsverpflichtungen, aber auch für Zukäufe von Ausgleichsflächen und anderen Grundstücken verwendet werden.

Im Rahmen der Evaluierung des NKHR im Jahr 2016 wurde in der Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung, analog der Regeln aus der früheren Kameralistik, der Übertrag von Investitionseinzahlungen ermöglicht. Nach § 21 (1) GemHVO bleiben die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Für die Stadt Lörrach ergibt sich dadurch der Vorteil, dass der Saldo der Ermächtigungsübertragungen und die darin gebundene Liquidität insgesamt geringer ausfallen. Zudem lassen sich einzelne Investitionsvorhaben in der Mehrjahressicht übersichtlicher darstellen. Es entstehen tendenziell weniger Mehrfachplanungen für dieselbe Einnahme; Planabweichungen sind zudem einfacher nachzuvollziehen.

Der Großteil der Grundstücke im Baugebiet „Belist" wurden mittlerweile veräußert. Für die restlichen Flächen, auf denen Mietwohnungen entstehen sollen, werden Mittel in Höhe von 2.948.000 Euro übertragen.

Für das Zollquartier wurden bis 2019 insgesamt 3.015.000 Euro Ausgaben, verbunden mit Einnahmen in Höhe von 2.010.000 Euro bereitgestellt. Zuschussmittel in Höhe von 431.463,48 Euro gingen bisher bereits ein. Da die Förderung durch den Bund zwar nur insoweit zu erwarten ist, wie auch entsprechende Ausgaben getätigt werden, kann anhand der im Zuschussbescheid garantierten 2/3-Förderung dennoch von einer gesicherten Einnahmesituation ausgegangen werden. Es wäre nicht sachgerecht, ausschließlich die Ausgaben zu übertragen. Selbst ein saldierter Übertrag ausgabenseitig würde der Bruttodarstellung mit getrenntem Einnahmeübertrag in Bezug auf die Übersichtlichkeit nachstehen.

Eine Einzelübersicht über die investiven Maßnahmen und die übertragenen Restmittel kann der Anlage 6 des Anhangs der Bilanz in diesem Dokument entnommen werden.

2.3 Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

2.3.1. ordentliche Erträge

Konten	ordentliche Erträge	Plan	Ergebnis	Abweichung
30	Steuern und ähnliche Abgaben			
3011	Grundsteuer A	22.500	22.761	+261
3012	Grundsteuer B	9.100.000	9.173.762	+73.762
3013	Gewerbsteuer	22.500.000	21.652.823	-847.177
3021	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	35.517.000	35.118.616	-398.384
3022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.126.000	4.691.256	+565.256
3031	Vergnügungssteuer	3.300.000	2.931.844	-368.156
3032	Hundesteuer	155.000	162.153	+7.153
304	Steuerähnliche Einnahmen	0	0	+0
3051	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.606.000	2.575.235	-30.765
	Summe	77.326.500	76.328.450	-998.050

Die Gewerbsteuer liegt rund 847.000 Euro unter Plan. Dies ist vor allem auf die rückläufige Konjunktur zurückzuführen. Den Gewerbesteuererträgen sind noch Zugänge aufgrund von Wertberichtigungen in Höhe von 605.000 Euro hinzuzurechnen (in Gr. 35 sonst. ord. Erträge beinhaltet) und Forderungsabschreibungen in Höhe von rund 443.000 Euro aufgrund von Insolvenzen und Uneinbringlichkeit abzuziehen (in Gr. 47 Abschreibungen beinhaltet).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-398.384 Euro) enthält die Nachzahlung aus 2018 in Höhe von rund 1,02 Mio. Euro. Nachdem die Prognose in der Maisteuerschätzung von 6,98 auf 6,76 Mrd. Euro abgesenkt wurde, erfolgte im Rahmen der Herbststeuerschätzung wieder eine Erhöhung auf 6,9 Mrd. Euro. Letztlich lag das Einkommensteueraufkommen landesweit bei 6,81 Mrd. Euro. Da das vierte Quartal erst im Folgejahr abgerechnet wird, ist im Jahr 2020 mit einer Nachzahlung in Höhe von 530.000 Euro zu rechnen.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt rund 565.000 Euro über Plan, da die Bundesbeteiligung für die flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft und Heizung aufgrund der unsicheren Rechtslage nicht im Ansatz enthalten war.

Im Jahr 2019 zeigt sich ein Rückgang der Erträge bei der Vergnügungssteuer (-368.000 Euro). Dies ist aufgrund der geänderten Gesetzeslage geschehen, da die Spieler mehr ausgezahlt bekommen und die Spielpausen verlängert wurden.

Konten	ordentliche Erträge	Plan	Ergebnis	Abweichung
31	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
311	Schlüsselzuweisungen	24.867.000	25.137.576	+270.576
313	Sonstige allgemeine Zuweisungen	581.000	581.908	+908
	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke			

3140	vom Bund	60.000	255.330	+195.330
	vom Land			
314101	- Sachkostenbeiträge Schulen	3.392.600	3.389.080	-3.520
314103	- Schulkindbetreuung	217.900	295.833	+77.933
314107	- Integrationslastenausgleich	0	371.791	+371.791
314108	- Kindergartenlastenausgleich	3.184.000	3.182.912	-1.088
314109	- Kleinkindbetreuung	3.943.000	3.946.232	+3.232
314100	- Sonstige Zuweisungen vom Land	608.200	1.911.808	+1.303.608
3142	von Gemeinden/Gemeindeverbände	52.500	154.620	+102.120
3143	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0	+0
3145	von verbundenen Unternehmen	0	0	+0
3146	von sonst. öffentl. Soderr.	0	0	+0
3147	von privaten Unternehmen	5.000	0	-5.000
3148	von übrigen Bereichen	42.600	299.440	+256.840
	Summe	36.953.800	39.526.529	+2.572.729

Die Mehrerträge bei den FAG-Schlüsselzuweisungen beinhalten Nachzahlungen des Vorjahres für die Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft in Höhe von ca. 281.000 Euro (Grundkopfbetrag +6, Einwohner +6) sowie für die Investitionspauschale in Höhe von 81.500 Euro. Hinzu kommen Nachzahlungen aus den Jahren 2014-2017 in Höhe von insgesamt ca. 4.500 Euro.

Der Grundkopfbetrag für die FAG-Schlüsselzuweisungen wurde im Laufe des Jahres um 3 Euro pro Einwohner auf 1.401 Euro pro Einwohner gesenkt, was zu einer Verschlechterung in Höhe von ca. 123.000 Euro führt. Dem gegenüber steht eine erhöhte Einwohnerzahl um 44 auf 49.495 (ca. + 57.000 Euro). Die kommunale Investitionspauschale liegt unter der Planung (-0,70 Euro pro Einwohner) bei 90,30 Euro pro Einwohner, was in Kombination mit der gestiegenen Einwohnerzahl zu einer Verschlechterung von rund 30.000 Euro führt.

Mittlerweile zeichnen sich Verbesserungen sowohl bei den Einwohnern, als auch beim Grundkopfbetrag und bei der Investitionspauschale ab, was sich jedoch erst im Jahr 2020 über die Abschlusszahlungen bemerkbar machen wird (ca. +204.000 Euro).

Die erhöhten Bundeszuschüsse (+195.000 Euro) ergeben sich vor allem dadurch, dass die Zuwendungen für das Projekt „Am Zoll Lörrach/Riehen“, welche investiv geplant waren, jedoch anteilig konsumtiv verbucht wurden (+239.000 Euro). Dem gegenüber steht der Zuschuss für die Elektromobilität, welcher jedoch erst in den kommenden Jahren erwartet wird. Dementsprechend sind jedoch auch keine Aufwendungen angefallen.

Mehrerträgen im Bereich Schulkindbetreuung (+78.000 Euro) stehen immer auch entsprechend höhere Aufwendungen gegenüber, sodass diese nicht zu einer Ergebnisverbesserung führen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung wurde die Fortführung des Integrationslastenausgleichs lediglich in Aussicht gestellt, eine gesetzliche Anpassung wurde jedoch nicht vorgenommen. Aufgrund der Unsicherheit wurde kein Ansatz in den Haushalt 2019 aufgenommen, was aufgrund

der späteren Verlängerung des Paktes für Integration zu Mehrerträgen in Höhe von rund 372.000 Euro führt.

Verbesserungen ergeben sich auch bei verschiedenen Zuschüssen des Landes (+1,3 Mio. Euro), welche nicht bzw. nicht in voller Höhe geplant waren. Darunter fallen v.a. nicht geplante Zuwendungen für Sanierungsmaßnahmen aus dem kommunalen Sanierungsfonds beim Hans-Thoma-Gymnasium (468.000 Euro) und bei der Hellbergschule (245.000 Euro) sowie Zuwendungen für das Integrationsmanagement (+219.000 Euro) oder die Digitalisierung an Schulen (+332.000 Euro).

Die Mehrerträge bei den Zuwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbände sind v.a. auf einen nicht geplanten Personalkostenzuschuss zur Förderung integrativer Betreuung im Gemeindekindergarten Brombach zurückzuführen (+68.000 Euro). Hinzu kommt eine höhere Personalkostenerstattung für die Schulbegleitung an der Pestalozzischule (+32.000 Euro).

Rückzahlungen bei den Kindertagesstätten externer Träger aufgrund zu hoher Vorauszahlungen an einzelne Einrichtungen führen bei den Zuweisungen von übrigen Bereichen zu einem Plus von rund 176.000 Euro. Hinzu kommen verschiedene Spenden in Höhe von ca. 89.000 Euro welche größtenteils nicht geplant werden.

Konten	ordentliche Erträge	Plan	Ergebnis	Abweichung
	Auflösung von Sonderposten			
3161	aus Zuwendungen	713.300	593.112	-120.188
3162	aus Beiträgen	408.100	408.138	+38
	Summe	1.121.400	1.001.250	-120.150

Die Abweichung ergibt sich zum einen daraus, dass die Auflösung der Sonstigen Sonderposten auf dem Konto 3610 0000 geplant war, jedoch auf dem Konto 3571 0000 „Auflösung von Sonstigen Sonderposten“ gebucht wurde. Zum anderen gab es teilweise Verschiebungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Aktivierungsdaten (z. B. bei den Erschließungsbeiträgen im Baugebiet „Belist“).

Konten	ordentliche Erträge	Plan	Ergebnis	Abweichung
33	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
331	Verwaltungsgebühren	1.603.600	1.738.624	+135.024
332	Benutzungsgebühren	4.834.600	5.191.365	+356.765
336	zweckgebundene Abgaben	70.000	115.018	+45.018
	Summe	6.508.200	7.045.007	+536.807

Die Verwaltungsgebühren liegen rund 135.000 Euro über der Planung. Die größten Abweichungen ergeben sich im Fachbereich Bürgerdienste (insg. ca. +88.000 Euro). Mehrerträge sind vor allem für die Beurkundung von Geburten (+28.000 Euro), bei der Ausstellung von Ausweisen und sonstigen Dokumenten (+20.800 Euro) sowie bei den Aufenthaltsgenehmigungen für Personen aus Drittstaaten (19.300 Euro) zu verzeichnen. Diesen Erträgen stehen jedoch teilweise auch höhere Aufwendungen gegenüber. Auch bei den Erträgen aus Baugenehmigungsverfahren sind höhere Gebühren zu verzeichnen (+63.500 Euro). Unter den Ansätzen liegen hingegen die Vermessungsgebühren (-36.700 Euro).

Des Weiteren werden bei den Benutzungsgebühren Mehrerträge in Höhe von ca. 356.000 Euro erwartet. Darunter höhere Einnahmen bei den Parkplätzen (+138.000 Euro), bei der Vermessung (+40.000 Euro), bei der Anschlussunterbringung (+116.000 Euro), bei der Musikschule (+43.000 Euro) sowie bei der Volkshochschule (+33.000 Euro). Die Straßennutzungsgebühren liegen durch die hohen Baustelleneinrichtungsgebühren im Rahmen der Überbauung des Postareals deutlich über dem Plan (+75.600 Euro). Nicht erreicht werden die Ansätze hingegen bei der Bibliothek (-30.400 Euro), bei den Kindergärten (-34.200 Euro) sowie bei der Obdachlosenunterbringung (-45.000 Euro).

Nicht geplante Stellplatzablösen (+25.900 Euro) sowie Mehrerträge bei der Kurtaxe (+19.000 Euro) führen zur Planabweichung bei den zweckgebundenen Abgaben. Den Mehrerträgen bei der Kurtaxe stehen die höheren Aufwendungen bei der Erstattung der Konuszahlungen entgegen.

Konten	ordentliche Erträge	Plan	Ergebnis	Abweichung
341-346	privatrechtliche Leistungsentgelte			
341	Mieten und Pachten	1.232.000	1.318.606	+86.606
342	Einnahmen aus Verkauf	565.800	632.260	+66.460
346	Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.500	709.179	+554.679
	Summe	1.952.300	2.660.045	+707.745

Die Miet- und Pachteinahmen liegen insgesamt rd. 86.600 Euro über dem Planansatz. Mehrerträge ergeben sich vor allem bei den Liegenschaften Café Rosengarten, für welches aufgrund des bereits in 2019 geplanten Verkaufes lediglich ein geringer Ansatz vorgesehen war, Turmcafé sowie für die Pavillons auf dem Bahnhofplatz und die externe Vermietung Rathaus.

Die Verkaufserlöse bei der Holzproduktion liegen rund 39.000 Euro über Plan. Hinzu kommen nicht geplante Erträge für den Verkauf von Ausrüstung und Fahrzeugen bei der Feuerwehr (ca. 11.300 Euro). Höheren Einnahmen stehen in der Touristinformation entsprechend höhere Aufwendungen entgegen.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten ergibt sich wie in den Vorjahren ein Plus. Hier sind die Erträge meist schwer zu kalkulieren, da es sich in vielen Fällen um Rückzahlungen aus bereits abgeschlossenen Altjahren oder Schadensersatzansprüche handelt.

So sind nur für Versicherungsfälle Erträge in Höhe von rund 343.000 Euro zu verbuchen, denen gegenüber aber auch die Aufwendungen für die Schadensbehebungen stehen. Die Erstattung für

den Rückbau Überschüttung Rathaus Lörrach/Tiefgarage erbringt ebenfalls Mehrerträge in Höhe von rund 66.000 Euro. Weiterhin ergeben sich Mehrerträge von rund 12.600 Euro für eine Kostenbeteiligung an der Sonderausstellung Burg Rötteln. Deutliche Mehrerträge sind auch beim Ersatz für Schulbücher oder dem Verkauf von Taschenrechnern festzustellen, ebenso bei den anteiligen Erstattungen an der Strom- und Gasausschreibung. Auch diesen Einzahlungen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber. Aufgrund des sonnenreichen Jahres ergeben sich Mehrerträge bei den PV-Anlagen in Höhe von 19.000 Euro.

Konten	ordentliche Erträge	Plan	Ergebnis	Abweichung
348	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
	Erstattungen			
3480	vom Bund	34.200	41.568	+7.368
3481	vom Land	37.400	54.249	+16.849
3482	von Gemeinden/Gemeindeverbände	144.500	195.794	+51.294
3483	von Zweckverbänden u. dgl.	57.100	57.877	+777
3484	von der gesetzl. Sozialversicherung	0	0	+0
3485	von verbundenen Unternehmen	675.500	780.165	+104.665
3486	von sonst. öffentl. Sonderr.	500	14.129	+13.629
3487	von privaten Unternehmen	86.000	89.207	+3.207
3488	von übrigen Bereichen	168.500	263.056	+94.556
	Summe	1.203.700	1.496.044	+292.344

Die Wahlkostenerstattung der Europawahlen 2019 liegt leicht unter dem Ansatz (-2.300 Euro). Darüber hinaus wurde die Erstattung vom Bund für die Grünflächenpflege in der Planung nicht berücksichtigt, was zu Mehrerträgen von 10.000 Euro führt.

Auch die Erstattungen vom Land liegen rund 16.900 Euro über Plan. Ausschlaggebend dafür sind v.a. höhere Personalkostenerstattungen für die Integrationsbeauftragte (+11.500 Euro) sowie Erstattungen beim Baurecht aus dem Wärme-Gesetz, welches bisher unter dem Sachkonto 3141 0000 verbucht und geplant wurden (+6.200 Euro).

Der nur schwer kalkulierbare Ansatz zum Interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder in Lörracher Kindertageseinrichtungen wird um rund 69.000 Euro überschritten und führt so zu Mehrerträgen bei den Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbände. Dem entgegen stehen nicht eingegangene Pauschalen zur Erstattung der bei der Anschlussunterbringung entstehenden notwendigen persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben vom Landkreis in Höhe von rund 16.000 Euro.

Die Erstattungen von verbundenen Unternehmen fallen rund 105.000 Euro höher aus aufgrund zu viel geleisteter Straßenentwässerungsbeiträge aus dem Jahr 2018 (+32.000 Euro) sowie der nicht geplanten Beteiligung der Stadtwerke an der Reinigung der Bushaltestellen (+60.000 Euro).

Die Abrechnung des Stadtlaufes 2019 führt zu nicht geplanten Einnahmen in Höhe von rund 13.000 Euro (Erstattungen von sonst. öffentl. Sonderr.).

Auch die Erstattungen von übrigen Bereichen werden voraussichtlich ca. 95.000 Euro über dem Ansatz liegen. Ursächlich hierfür sind u.a. höhere Einnahmen im Bestattungswesen (+39.000 Euro), Erstattungen bei verschiedenen Bebauungsplänen (+19.300 Euro) sowie bei den Essensgeldern der Kindergärten (+24.300 Euro), wobei diesen auch höhere Aufwendungen entgegenstehen. Darüber hinaus ergibt sich bei der Abrechnung des Oberrheinischen Museumspasses ein Plus von 28.000 Euro.

Konten	ordentliche Erträge	Plan	Ergebnis	Abweichung
35	Sonstige ordentliche Erträge			
351	Konzessionsabgaben	2.135.800	2.052.654	-83.146
352	Erstattung von Steuern	1.300	81.942	+80.642
3561	Bußgelder	2.259.700	2.229.243	-30.457
3562	Säumniszuschläge u.dgl.	325.000	477.423	+152.423
3563-3569	sonst. besondere Erträge	44.000	42.113	-1.887
357-3581,3	sonst. Aufl. Sonderpost./ Wertber. Forderungen	0	938.047	+938.047
3582	Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen	0	4.040	+4.040
35910	sonst. ordentl. Erträge (z.B. Baulandumlegung)	1.000	2.412	+1.412
	Summe	4.766.800	5.827.875	+1.061.075

Die Höhe der tatsächlichen Konzessionsabgaben unterliegt immer Schwankungen aufgrund der Witterung und auch aufgrund von Abrechnungsverzögerungen, weshalb die Erträge beim Gas mit 68.000 Euro deutlich unter dem Planansatz liegen.

Außer den Ansätzen für die Steuererstattung der PV-Anlagen werden bei der Erstattung von Steuern keine Ansätze geplant, was zu Mehrerträgen in Höhe von 80.000 Euro führt. Insbesondere die Umsatzsteuerabrechnung 2019 für die Parkplätze führt zu Erträgen von 43.000 Euro. Auch die Umsatzsteuerabrechnung 2017 führt unter anderem bei der Kurtaxe zu Mehrerträgen von rund 7.400 Euro.

Während die Ansätze der Bußgelder bei der sonstigen Verkehrsüberwachung (-50.000 Euro) und dem fließenden Verkehr (-53.500 Euro) unter Plan liegen, ergeben sich in den Bereichen ruhender Verkehr (+110.000 Euro), sonstige Ordnungswidrigkeiten (+22.000 Euro) sowie Überwachung allgemein (+59.000 Euro) Mehreinnahmen gegenüber der Planung.

Aufgrund mangelnder Zahlungsmoral liegen die Mahngebühren und Säumniszuschläge ebenfalls deutlich über dem Ansatz (+ 140.000 Euro). Die Nachzahlungszinsen im Bereich Gewerbesteuer liegen mit knapp 12.000 Euro leicht über dem Planansatz von 200.000 Euro.

Bei der Auflösung von Wertberichtigungen handelt es sich um Forderungen, die bereits in früheren Jahren abgeschrieben worden waren (Aufwand für Forderungsabschreibungen), auf die nun aber doch Zahlungen (Finanzrechnung) eingegangen sind bzw. erwartet werden. Die Buchungen auf dem Konto „Auflösung von Wertberichtigungen“ in der Ergebnisrechnung sind selbst nicht zahlungswirksam, da es sich rein um die Rücknahme der ebenfalls nicht zahlungswirksamen

Forderungsabschreibungen auf der Aufwandseite (meist aus früheren Jahren) handelt. Die ursprünglich veranlagten Erträge sind in den betreffenden Haushaltsjahren auf den entsprechenden Sachkonten, wie beispielsweise „Gewerbsteuer“, verbucht.

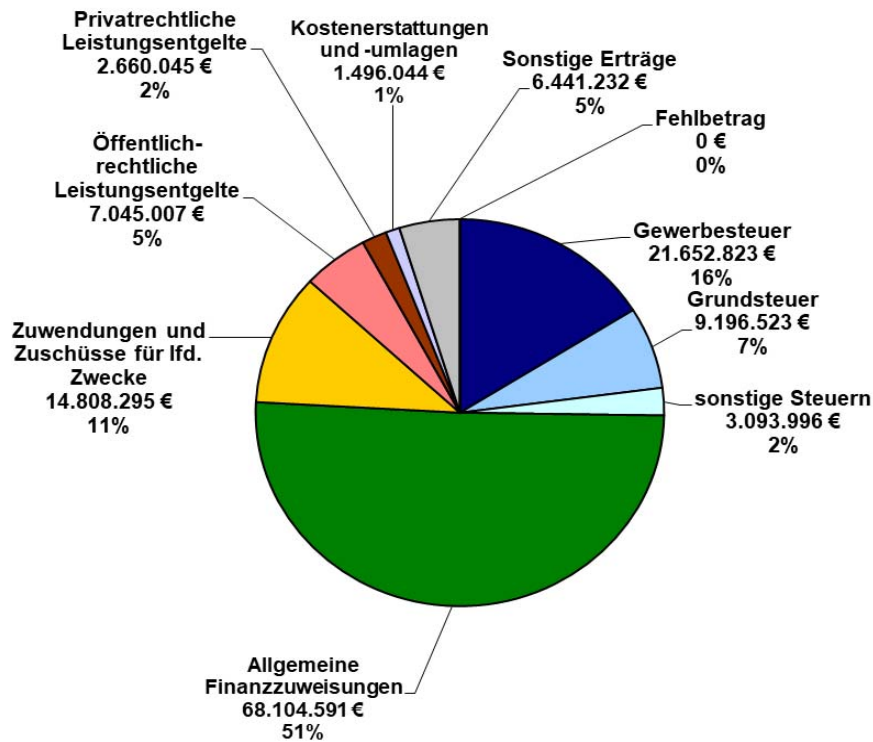
Konten	ordentliche Erträge	Plan	Ergebnis	Abweichung
36	Finanzerträge			
361	Zinserträge	133.000	135.764	+2.764
365	Gewinnanteile a. verb. Untern. u. Beteilig.	35.200	314.850	+279.650
369	Sonstige Finanzerträge	1.200	1.227	+27
36991	Wertberichtigung Fremdwährungsdarlehen	0	0	+0
	Summe	169.400	451.841	+282.441

Die nicht geplanten Gewinnabführungen aus den Eigenbetrieben Werkhof (180.000 Euro) und Stadtgrün (77.000 Euro) führen zu Mehrerträgen. Darüber hinaus liegt die Dividende aus der Beteiligung an Regio Data 23.100 Euro über dem Ansatz von 35.000 Euro.

Konten	ordentliche Erträge	Plan	Ergebnis	Abweichung
37	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsver.			
371	Aktivierete Eigenleistungen	0	161.516	+161.516
372	Bestandsveränderungen	0	0	+0
	Summe	0	161.516	+161.516

In diesem Bereich werden keine Ansätze geplant. Es wurden personelle Eigenleistungen durch den Fachbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement bei folgenden Baumaßnahmen erbracht: Erweiterung Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule (90.000 Euro), Sanierung Rosenfelssporthalle (51.700 Euro) sowie Neue Kita Haagen (19.800 Euro).

	Summe ordentliche Erträge	130.002.100	134.498.557	+4.496.457
--	----------------------------------	--------------------	--------------------	-------------------



2.3.2. außerordentliche Erträge

Konten	außerordentliche Erträge	Plan	Ergebnis	Abweichung
5012, 50191	Realisierte außerordentl. Erträge zahlungsw.	0	69.528	+69.528
5013, 50190, 503	Realisierte außerordentl. Erträge nicht z.w.	0	4.437.334	+4.437.334
531	Erträge a. Veräußerung Vermögensgegenst.	0	11.808.161	+11.808.161
50, 531	Außerordentliche Erträge	0	16.315.023	+16.315.023

Die realisierten zahlungswirksamen außerordentlichen Erträge ergeben sich aus der Erstattung der Versicherung aufgrund des Brandschadens am Dröschschopf.

Die realisierten nicht-zahlungswirksamen außerordentlichen Erträge beinhalten rd. 2.9 Mio. Euro aus der Auflösung von Sonderposten durch den Verkauf von Grundstücken im Umlegungsgebiet Belist und rd. 550.000 Euro aus der Zuteilung von Grundstücken aus der Umlegung Am Soormattbach. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurde beim Fördergebiet „Am Zoll Lörrach/Riehen“ die anteilige Förderung für die konsumtiven Ausgaben bei den investiv gebuchten Einnahmen ausgebucht. Dem Ausbuchungsbetrag in Höhe von knapp 104.000 Euro stehen außerordentliche Aufwendungen entgegen. Weiter enthalten sind außerordentliche Erträge durch den Ausbau des Einmündungsbereiches Holdenrain durch einen Erschließungsträger (knapp 196.000 Euro) und die Erweiterung eines Schopfes durch Tempus Fugit (knapp 45.000 Euro). Diesen stehen in der Bilanz zu bildende passive Sonderposten in gleicher Höhe entgegen, welche

wiederum zu außerordentlichem Aufwand führen. Durch die Abwicklung des Restbuchwertes einer Rentenzahlung in Höhe von 542.851 Euro (Pflicht zur Rentenzahlung endete ab Oktober 2019) entstand ebenfalls ein außerordentlicher Ertrag.

Die Erträge aus Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlegungsgebiet Belist von rd. 7,4 Mio. Euro und der Veräußerung des Grundstückes Areal „Weberei Conrad“ von knapp 4,4 Mio. Euro sowie dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen.

2.3.3. ordentliche Aufwendungen

Konten	ordentliche Aufwendungen	Plan	Ergebnis	Abweichung
40	Personalaufwendungen			
401	Dienstaufwendungen	21.192.000	19.936.543	-1.255.457
40191-40192	Honorarkräfte und Leiharbeitskräfte (ab 2017, zuvor unter 4422)	774.800	1.136.072	+361.272
402	Beiträge zu Versorgungskassen	3.764.700	3.627.417	-137.283
403	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	3.749.000	3.787.147	+38.147
404	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	138.800	57.098	-81.702
405-407	Personalarückstellungen	43.900	142.153	+98.253
	Summe	29.663.200	28.686.430	-976.770
41	Versorgungsaufwendungen			
41	Versorgungsaufwendungen	0	51	+51
	Summe	0	51	+51

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen rund 977.000 Euro unter Plan. Einsparungen ergeben sich v.a. aufgrund unbesetzter Stellen in Höhe von 1,86 Mio. Euro. Darüber hinaus ergeben sich Minderaufwendungen aufgrund von Langzeiterkrankungen (-300.000 Euro) sowie der Reduzierung von Arbeitszeit (-100.000 Euro). Dem entgegen stehen Mehraufwendungen für neue Stellen bzw. zusätzliches Personal (400.000 Euro), die Erhöhung von Arbeitszeit (280.000 Euro), Höhergruppierungen (150.000 Euro) und unbeständige Entgeltbestandteile (Zulagen, Überstunden, Einmalzahlungen) (220.000 Euro).

Personalengpässe u.a. in den Fachbereichen Finanzen, Zentrale Dienste und Ratsarbeit sowie Medien und Kommunikation führen zu Kosten für Leiharbeitskräfte in Höhe von 186.000 Euro.

Für die Rückstellung von Altersteilzeiten sind ebenfalls Mehrkosten in Höhe von 90.000 Euro angefallen, welche jedoch nicht zahlungswirksam sind.

Die Honorarkosten liegen rund 157.500 Euro über der Planung. Davon fallen ca. 140.000 Euro beim Museum an, wo sie teilweise über Deckungsmittel ausgeglichen werden können.

Konten	ordentliche Aufwendungen	Plan	Ergebnis	Abweichung
42	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen			
42	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufw.			
4211	Bauunterhaltung 2200 (inkl Werkhof)	3.884.400	3.481.510	-402.890
42120-42122	Bauunterhaltung 2400 (inkl. Werkhof)	2.520.000	2.348.963	-171.037
42123-42124	Grün-/Baumpflege	2.197.600	2.722.267	+524.667
422	UH des beweglichen Vermögens	944.800	1.056.059	+111.259
423	Mieten und Pachten	2.782.800	2.502.306	-280.494
424	Bewirtschaftungskosten	3.976.900	3.805.038	-171.862
425	Haltung von Fahrzeugen	178.300	164.236	-14.064

426	Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte	465.800	404.947	-60.853
42710-42714	Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufw.	4.158.300	3.557.885	-600.415
42715	Straßenreinigung und Winterdienst	2.011.600	2.058.467	+46.867
42716-42719	Veranstaltungen, Repräsentationen und PR	605.600	628.841	+23.241
4272	Aufwand für Datenverarbeitung	1.372.500	1.289.653	-82.847
4273	Aufw. für bez. Leistungen und Waren	2.566.700	2.387.499	-179.201
4274-4276	Lehr-/Unterrichts-, Lernmittel, bes. Schulaufw.	821.300	801.884	-19.416
428-429	Sonst. Sach- und Dienstleistungen	645.800	600.573	-45.227
	Summe	29.132.400	27.810.128	-1.322.272

Die Bauunterhaltungsmittel im Fachbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement liegen weitgehend im Plan. Neben den im Haushalt 2019 zur Verfügung gestellten Mitteln standen weitere rund 300.000 Euro an Restmitteln aus dem Vorjahr bereit. Es wurden jedoch auch Mittel für investive Zwecke in Höhe von ca. 560.000 Euro umgewidmet, wie bspw. den Umbau des Bonifatiusareals zur Musikschule, die Anschlussunterbringung Bächlinweg, die Sanierung der Fridolinschule oder die Essensausgabe an der Hebelschule. Für diverse Einzelmaßnahmen wurden rund 575.000 Euro ausgegeben. Die größten Projekte waren dabei die Pestalozzischule, das Hans-Thoma-Gymnasium, die Neumattschule, die Hellbergschule sowie die Fridolinschule.

Im Fachbereich Straßen / Verkehr / Sicherheit standen neben den Mitteln aus dem Haushalt 2019 weitere ca. 379.000 Euro aus Vorjahresmitteln bereit. Die größte Einzelmaßnahme war die Fahrbahnsanierung Eisenbahnstraße. Nicht durchgeführt bzw. abgeschlossen wurden hingegen die Maßnahmen Sanierung Dammstraße/ Teilstück Basler Straße (118.778,58 Euro), die Sanierung Hüsender Straße Gewann Am Eckweg (60.000 Euro) sowie Grabenstraße Optimierung FGZ (30.000 Euro), die Mittel werden entsprechend ins Folgejahr übertragen.

Bei den Mieten- und Pachten ergeben sich in den Bereichen Anschluss- und Obdachlosenunterbringung Minderaufwendungen in Höhe von 292.000 Euro bzw. 87.000 Euro. Höhere Aufwendungen sind bei den nicht geplanten Mietkosten für die Kita Lingertstraße (47.000 Euro) zu verbuchen. Auch bei der Albert-Schweitzer-Schule sind für Container und Pavillions höhere Kosten als geplant entstanden (74.000 Euro). Die Abrechnungen der VHS-Außenstellen Brombach und Haagen hat sich verzögert und wurde erst 2020 vorgenommen.

Die Bewirtschaftungskosten liegen leicht unter dem Planansatz. Einsparungen ergaben sich bei den Fremdleistungen Gebäudereinigung (-18.100 Euro) sowie bei den Holzpellets (-18.400 Euro). Dagegen sind Mehraufwendungen beim Strom (rd. 19.000 Euro), beim Gas (-12.600 Euro), bei der Wasser und Abwasserabrechnung (rd. 309.000 Euro) sowie der Gebäudeversicherung (rd. 42.000 Euro) zu verzeichnen.

Bei den weiteren Sach- und Dienstleistungen (Kontenarten 427 bis 429) gibt es im Wesentlichen folgende

Mehraufwendungen

- Fahrbahnmarkierungen (20.000 Euro)
- Reparaturen bei der Feuerwehr, z.B. Schlauchwaschanlage und ggf. Ersatzbeschaffungen (22.400 Euro)
- Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehr (18.000 Euro)
- Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl (13.300 Euro)
- Projekt Lörrach AGiL (20.000 Euro)
- Öffentlichkeitsarbeit Ticket4Lö (11.400 Euro)
- Obdachlosenunterbringung (52.000 Euro)
- Weihnachtsmarkt, insbesondere Stromarbeiten (30.000 Euro)
- Mehraufwendungen für das Museumsprojekt „Rötteln“ (22.000 Euro) stehen auch Erstattungen aus dem Tourismusbereich (12.500 Euro) entgegen

Zur Entlastung des Haushalts 2019 führen folgende **Minderaufwendungen**:

- Unterweisungssoftware „SAM“ (18.000 Euro)
- Abwicklung von Grundstücksgeschäften (33.200 Euro)
- Naturschutzrechtliche Maßnahmen (32.000 Euro)
- Kinder- Jugendarbeit (32.000 Euro)
- Konzepte zur Verkehrsentwicklung/Stadtentwicklung (50.000 Euro)
- Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (40.000 Euro)
- Verbindliche Bauleitplanung (53.000 Euro)
- Projekte Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz (320.000 Euro)

Teilweise werden diese Projekte im Folgejahr mit Ermächtigungsübertragungen durchgeführt.

Konten	ordentliche Aufwendungen	Plan	Ergebnis	Abweichung
43	Transferaufwendungen			
	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke			
4310	an den Bund	0	0	+0
4311	an das Land	0	0	+0
4312	an Gemeinden/Gemeindeverbände	26.300	30.650	+4.350
4313	an Zweckverbänden u. dgl.	4.400	4.546	+146
4315	an verbundene Unternehmen	1.943.400	1.831.459	-111.941
4316	an sonst. öffentl. Soderr.	12.000	7.963	-4.037
4317	an private Unternehmen	116.500	25.889	-90.611
	an übrige Bereiche			
4318005	- Betriebskosten externe Kindertagesstätten	12.563.600	12.667.848	+104.248
4318001	- Bauunterhaltungszuschüsse Kitas / Sport	147.000	147.077	+77
4318000	- Zuschüsse an Vereine, Organisationen usw.	1.390.000	1.320.735	-69.265
432	Schuldendiensthilfen	17.700	17.711	+11
433	Soziale Leistungen	0	0	+0
434	Gewerbesteuerumlage, sonstige			
	Steuerbeteiligungen	4.250.000	4.097.370	-152.630
4371	FAG-Umlage	17.580.000	17.580.643	+643
4372	Kreisumlage	23.998.000	23.999.262	+1.262
4378	Umlage an übrige Bereiche	0	0	+0
	Summe	62.048.900	61.731.154	-317.746

Der Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe benötigt den geplanten Verlustausgleich nicht in voller Höhe, sodass 94.000 Euro eingespart werden. Auch die Betriebsabrechnung des Eigenbetriebs Abwasser fällt günstiger als geplant aus, sodass rund 18.000 Euro weniger zu verbuchen sind.

Die Zuschüsse für die externen Kindertagesstätten liegen bei einem Volumen von 12,7 Mio. nur leicht über dem Plan.

Bei den Zuschüssen in der Sportförderung ergeben sich Minderaufwendungen von 15.000 Euro. Ebenso beim Fachbereich Umwelt und Klimaschutz (18.000 Euro).

Die Gewerbesteuerumlage liegt rund 153.000 Euro unter der Planung. Zurückzuführen ist dies auf niedrigere Gewerbesteuerzahlungen sowie die Absenkung des Umlagesatzes auf 64 %.

Die FAG-Umlage und die Kreisumlage liegen im Plan.

Konten	ordentliche Aufwendungen	Plan	Ergebnis	Abweichung
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
	Aufw. für ehrenamtl. Tätigkeit /			
4411,4421	Sonst. Personal- und Versorgungsaufwend.	476.400	614.154	+137.754
4422,44291	Honorarkräfte, Leiharbeitskräfte (bis 2016); Verfügungsmittel OB (ab 2017)	4.000	4.066	+66
44292-44299	Sonst. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	895.200	1.006.768	+111.568
443	Geschäftsaufwendungen	823.400	962.721	+139.321
444	Versicherungen und betriebliche Steuern	550.800	904.351	+353.551
	Erstattungen			
4450	an den Bund	15.000	20.889	+5.889
4451	an das Land	3.000	3.320	+320
4452	an Gemeinden/Gemeindeverbände	57.600	64.738	+7.138
4453	an Zweckverbänden u. dgl.	0	22.759	+22.759
4455	an verbundene Unternehmen	54.100	63.875	+9.775
4456	an sonst. öffentl. Soderr.	0	0	+0
4457	an private Unternehmen	17.000	170.103	+153.103
4458	an übrige Bereiche	62.000	85.981	+23.981
448,4491	Sonstige ordentl. Aufwendungen zahlungsw.	75.100	145.287	+70.187
4492	Sonstige ordentl. Aufwendungen n.zahlungsw.	0	0	+0
4498	Deckungsreserve	0	0	+0
4499	Globale Minderausgabe	0	0	+0
	Summe	3.033.600	4.069.013	+1.035.413

Mehr Stellenausschreibungen haben, wie bereits im Vorjahr, höhere sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen zur Folge (rund 138.000 Euro). Immer öfter können Stellen nicht nach der ersten Ausschreibung besetzt werden.

Hohe Beratungskosten für die Bebauungspläne Zentralklinikum, Lauffenmühle und „Am Zoll Lörrach/Riehen“ führen zu Mehrauszahlungen von 235.000 Euro. Geplante 50.000 Euro für andere diverse Projekte der Stadtentwicklung werden hingegen nicht benötigt. Beratungen bei Grundstückskäufen, insbesondere Belist und Lauffenmühle führen in diesem Bereich zu höheren Aufwendungen von rund 29.000 Euro. Nicht geplante Aufwendungen für den Masterplan Stadtbibliothek führen zu Mehrkosten in Höhe von 19.000 Euro. Hierfür wurden Restmittel aus 2018 eingesetzt. Höhere Kosten entstehen auch in den Prozessen Verwaltung 2030 und Projektmanagement. Eingespart werden dagegen die geplanten Beratungskosten von 30.000 Euro für das Baugenehmigungsverfahren Zentralklinikum. Ebenso eingespart werden geplante Kosten für die Beratung bei der Vergabe der Stromkonzession (30.000 Euro). Das Verfahren konnte 2019 nicht weiterbetrieben werden, da das vorausgehende Kooperationsverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind nicht in der geplanten Höhe angefallen, sodass sich auch in diesem Bereich Minderaufwendungen von 30.000 Euro ergeben. Ebenfalls eingespart werden Kosten von 16.000 Euro für den Feuerwehrbedarfsplan. Dieser konnte von der Feuerwehr selbst, und nicht wie ursprünglich geplant von einem externen

Berater, erstellt werden. Verschiebungen bei der Beratung zur Digitalisierung führen dazu, dass eingesparte Mittel 2019 teilweise in das Folgejahr zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems übertragen werden.

Beim Bebauungsplan Riesgässchen sind unerwartete Gerichtskosten sowie Vergleichskosten von rund 57.000 Euro entstanden. Auch die Bildung einer Rückstellung für Gerichtskosten TonArt und ein langjähriges, gerichtliches Verfahren in Waffenangelegenheiten führen zu höheren Aufwendungen von rund 10.000 Euro bzw. 9.300 Euro. Bei den öffentlichen Bekanntmachungen für Bebauungspläne entstehen Mehraufwendungen vor allem bei Hugematt III und IV, Wilhelmweg und Lauffenmühle. Höhere Portokosten für die Versendung von Einschreiben mit Rückschein führen beim Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit zu Mehrkosten von 18.000 Euro.

Auch im Bereich der Sporthallen sind nicht geplante Steuern von 25.000 Euro festgesetzt worden. Größte Position bei den nicht geplanten Steueraufwendungen sind Nachzahlungen für die Parkplätze Bergstraße und Kreiskrankenhaus von 182.000 Euro.

Nicht geplante Kosten für die Machbarkeitsstudie Regio-S-Bahn führen zu Mehraufwendungen von rund 23.000 Euro. Durch die Einführung des Tickets4Lö ergeben sich Mehrkosten von 157.000 Euro.

Höhere Erstattungszinsen von 69.000 Euro sind in erster Linie auf Gewerbesteuer-rückzahlungen zurückzuführen.

Konten	ordentliche Aufwendungen	Plan	Ergebnis	Abweichung
45	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen			
451	Zinsausgaben	435.800	382.148	-53.652
459	Sonstige Finanzausgaben (ohne 85, 86)	62.700	88.475	+25.775
45991	Wertberichtigung Fremdwährungsdarlehen	0	334.654	+334.654
	Summe	498.500	805.277	+306.777

Die Umschuldung eines CHF-Darlehens in 2019 führt zu einem günstigeren Zinssatz.

Die Empfängerin der Leibrente ist 2019 verstorben, wodurch sich Minderaufwendungen von rund 35.000 Euro ergeben.

Wie bereits in den Vorjahren steigen die Bankgebühren weiter und führen damit zu Mehraufwendungen von 26.000 Euro.

Die nicht zahlungswirksame Kursanpassung der CHF-Darlehen zum Ende eines Jahres führt 2019 zu Mehraufwendungen von rund 335.000 Euro.

Konten	ordentliche Aufwendungen	Plan	Ergebnis	Abweichung
--------	--------------------------	------	----------	------------

47 Abschreibungen				
4711	AfA immaterielle Vermögensgegenstände	66.800	66.366	-434
4712	AfA unb. Grundst. u. Rechte, beb. Grundst.	0	0	+0
4713	AfA auf Gebäude	3.929.300	3.663.219	-266.082
4714	AfA auf Infrastrukturvermögen	2.050.000	2.115.023	+65.023
4715	AfA Maschinen und technische Anlagen	101.800	113.478	+11.678
4716	AfA Fahrzeuge	165.300	156.325	-8.975
4717, 4718	AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.200	352.705	+52.505
4719	AfA Sonstiges Sachanlagevermögen	58.000	59.902	+1.902
472	AfA Finanzvermögen	0	694.781	+694.781
479	Sonstige Abschreibungen	75.700	84.313	+8.613
Summe		6.747.100	7.306.111	+559.011

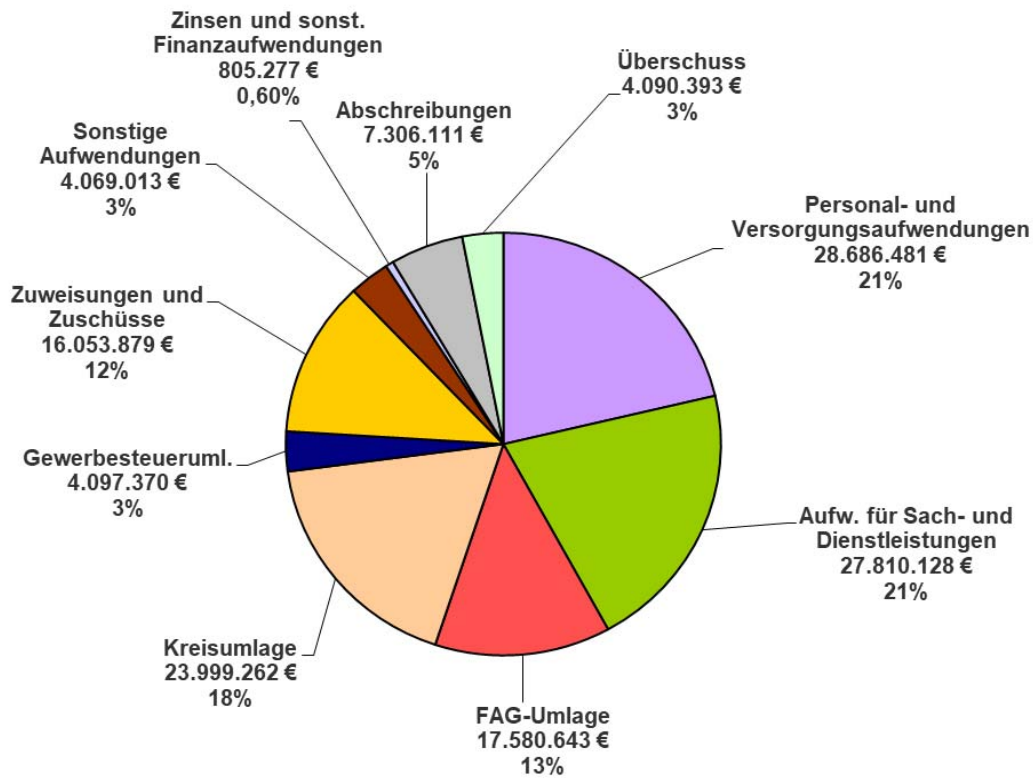
Die Abschreibungen auf Sachvermögen sind im Jahr 2019 um rund 136.000 Euro geringer als geplant.

Abweichungen kommen hier naturgemäß zu Stande. Bei Baumaßnahmen können die geplanten Ausgaben von den tatsächlichen Ausgaben abweichen. Außerdem kommt es vor, dass sich das Aktivierungsdatum verschiebt. Dies resultiert z.B. aus Verzögerungen im Bau und erhöht zusätzlich den Unterschied zwischen geplanten und gebuchten Abschreibungen. Außerdem verringert die Verlängerung von Nutzungsdauern die geplanten Aufwendungen für Abschreibungen. Zum Beispiel wurden der Relaunch des städtischen Internetauftritts, die Außenanlage der Mehrzweckhalle Tumringen und Straßen im Baugebiet Belist später als geplant aktiviert.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden die einzelnen Anschaffungen des beweglichen Vermögens nicht individuell geplant. Hier erhöhen im Jahr 2019 insbesondere Anschaffungen der Schulen und der Feuerwehr die Abschreibungen.

Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit, Erlass oder Niederschlagung werden nicht angesetzt. Im Ergebnis 2019 erhöhen sich deshalb die Abschreibungen in diesem Bereich um rund 690.800 Euro.

	Summe ordentliche Aufwendungen	131.123.700	130.408.164	-715.536
--	---------------------------------------	--------------------	--------------------	-----------------



ordentliches Ergebnis	-1.121.600	4.090.393	+5.211.993
-----------------------	------------	-----------	------------

2.3.4. außerordentliche Aufwendungen

Konten	außerordentliche Aufwendungen	Plan	Ergebnis	Abweichung
5111-5114, 51191	Realisierte außerordentl. Aufw, zahlungsw.	0	0	+0
51190, 513	Realisierte außerordentl. Auf. nicht z.w.	0	2.151.030	+2.151.030
532	Aufwend. a. Veräußerung Vermögensgegenst.	0	39.653	+39.653
51, 532	Außerordentliche Aufwendungen	0	2.190.683	+2.190.683

Durch den Verlust aus 2018 im Eigenbetrieb Stadtwerke ergibt sich ein nicht zahlungswirksamer außerordentlicher Aufwand in Höhe von 247.892,16 Euro. Im Umlegungsgebiet Belist wurden im Jahr 2018 diverse Grundstücke verkauft, für welche erst im Jahr 2019 Erschließungsbeiträge und Beiträge für Ausgleichsmaßnahmen von insgesamt knapp 400.000 Euro angefallen sind. Diese mussten im Jahr 2019 in Abgang genommen werden. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurden im Fördergebiet „Am Zoll Lörrach/Riehen“ Ausgaben in Höhe von rd. 155.000 Euro aus Vorjahren ausgebucht, welche dem Ergebnishaushalt hätten zugeordnet werden müssen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Ausbuchung der anteiligen Förderung gegenüber. Bei der Umlegung am Soormattbach entstanden außerordentliche Aufwendungen durch den Abgang der Einwurfsgrundstücke und der Bildung von Sonderposten für die Zuteilungsgrundstücke in Höhe von rd. 570.000 Euro. Durch den Verkauf des Grundstückes Areal „Weberei Conrad“ musste der Restbuchwert der Baukosten des Parkplatzes in Abgang genommen werden (490.000 Euro).

Weiterhin enthalten sind die passiven Sonderposten des Einmündungsbereiches Holdenrain (knapp 196.000 Euro) und der Erweiterung eines Schopfes durch Tempus Fugit (knapp 45.000 Euro).

Die Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen ergeben sich aus dem Verkauf von zwei Flurstücken und dem Verkauf eines Rollers, welche unter ihrem Restbuchwert verkauft wurden.

	Gesamtergebnis	-1.121.600	18.214.733	+19.336.333
--	-----------------------	-------------------	-------------------	--------------------

2.3.5. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzrechnung)

Konten	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Plan	Ergebnis	Abweichung
	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
6810	vom Bund	1.870.000	417.131	-1.452.869
6811	vom Land	2.443.500	255.467	-2.188.033
6812	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	2.062	+2.062
6813	von Zweckverbänden und dergl.	0	0	+0
6815	von verbundenen Unternehmen	0	0	+0
6816	von sonst. öffentl.rechtl. Sonderrechnungen	0	0	+0
6817	von privaten Unternehmen	0	0	+0
6818	vom übrigen Bereich	263.000	33.739	-229.261
682	Veräußerung von Grundst. u. Gebäuden	16.670.000	24.759.908	+8.089.908
683*1	Veräußerung von immateriellem Verm.	0	0	+0
683*2	Veräußerung von beweglichem Verm.	0	3.408	+3.408
684-685	Veräußerung von Anteilsr./Beteiligungen	0	5.000	+5.000
686	Veräußerung von Wertpapieren	0	0	+0
687	Abwicklung von Baumaßnahmen	0	68.535	+68.535
688	Rückflüsse von Ausleihungen	5.400	5.368	-32
689	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.317.000	2.124.717	+807.717
	Summe Einzahlungen a. Investitionst.	22.568.900	27.675.336	+5.106.436

Die investiven Einzahlungen fielen deutlich höher aus, als geplant. Die einzelnen Abweichungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Einzahlungen Investitionstätigkeit		Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Investitionszuschüsse vom Bund	Musikschule Bonifatiusareal	370.000	0
	Fridolinhalle und Fridolinschule Schulhof	540.000	0
	Zollquartier	960.000	93.274
	Familienzentrum	0	323.857
Investitionszuschüsse vom Land	Kita Haagen	377.000	0
	Feuerwehr Löschfahrzeug 20 Haagen	18.600	0
	Feuerwehr Drehleiter Lörrach	31.400	31.422
	Feuerwehr GW-T/L	27.000	0
	Sanierungsgebiet Baumgartnerstraße	1.239.500	0
	Familienzentrum	750.000	13.746
	Mehrzweckhalle Tumringen	0	24.000
	TonArt	0	102.500
	Umbau Schlossbergschule	0	17.300
	Feuerwehr Löschfahrzeug 20 Lörrach	0	18.600
	Umsatzsteuerkorrektur Zuschuss Halle Brombach	0	47.899
	Investitionszuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Beteiligung Gemeinde Riehen "Am Zoll Lörrach/Riehen"	0
Investitionszuschüsse von	Sporthalle Brombach	200.000	0

übrigen Bereichen	Stadtbibliothek: Verwendung Spende für RFID-gestütztes Ausleihverfahren.	63.000	0
	Mehrzweckhalle Tumringen - Beteiligung TV Tumringen an Schnitzelgrube	0	33.739
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	Westlich Innenstadt II	600.000	0
	Innocel-Quartier	600.000	0
	Belist-Grundstücke	15.320.000	18.690.393
	Verkauf Café Rosengarten	150.000	0
	Areal Weberei Conrad	0	5.854.346
	Sonstige Grundstücke	0	215.170
Veräußerung bewegliches und immaterielles Vermögen	Verkauf Fahrzeuge FB Straßen/Verkehr/Sicherheit	0	2.080
	Verkauf technische Geräte	0	1.328
	Verkauf Anteile Energieagentur	0	5.000
Abwicklung von Baumaßnahmen	Anschlussunterbringung Neumatt-Brunnwasser	0	62.930
	Baufeereinigung Bächlinweg		880
	Wasser Familienzentrums		311
	Einbehalt Innentüre Schlossbergschule	0	133
	Boulevard Belchenstraße	0	116
	Einbehalt Trockenbau- und Innenputzarbeiten THR	0	4.165
Rückflüsse von Ausleihungen	Freunde des Nellie Nashorn	5.000	5.000
	FC-Hauingen-Darlehen	400	368
Beiträge	Belist Erschließungsbeiträge	817.000	1.670.426
	Stettengasse Erschließungsbeiträge	0	155.567
Ausgleichszahlungen	Ökokonto	500.000	298.724
		22.568.900	27.675.336

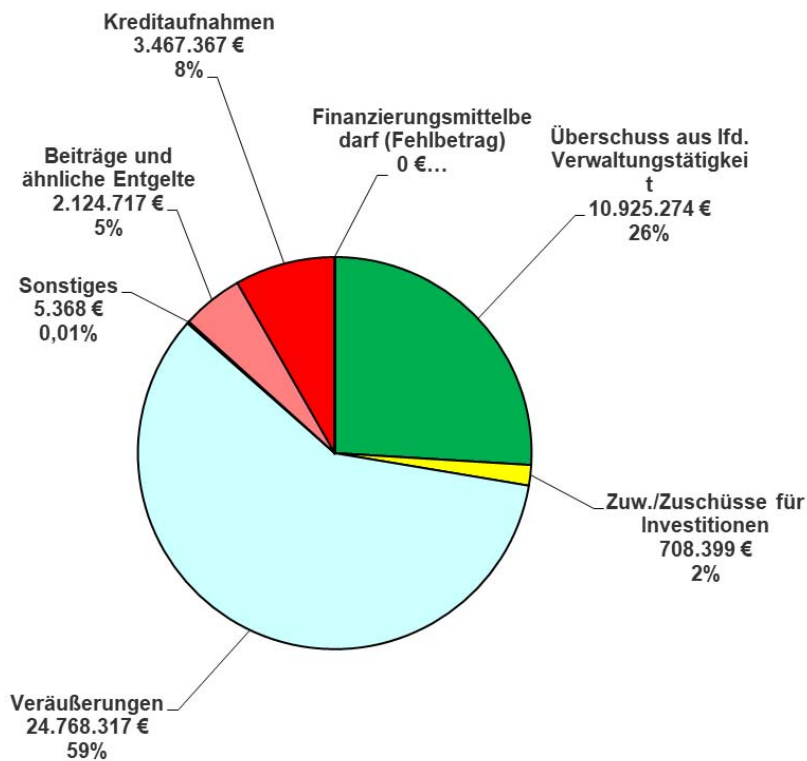
2.3.6. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (*Finanzrechnung*)

Konten	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Plan	Ergebnis	Abweichung
691	Einzahlungen aus der Ausgabe v. Anleihen	0	0	
	Einzahlungen aus Krediten und inneren Darlehen			
6920	vom Bund	0	0	+0
6921	vom Land	0	0	+0
6922	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	+0
6923	von Zweckverbänden und dergl.	0	0	+0
6925	von verbundenen Unternehmen	0	0	+0
6926	von sonst. öffentl.rechtl. Sonderrechnungen	0	0	+0
6927	von Kreditinstituten	0	3.467.367	+3.467.367
6928	von sonstigen inländischen Bereichen	0	0	+0
6929	vom ausländischen Bereich	0	0	+0
694	Sonstige Wertpapierschulden	0	0	+0
699	Rückflüsse von Darlehen	0	0	+0
	Summe Einz. a. Finanzierungstätigkeit	0	3.467.367	+3.467.367

Im Haushaltjahr 2019 war keine Kreditaufnahme erforderlich. Es fand lediglich eine Umschuldung der Schweizer Franken Darlehen statt (Auszahlung siehe 7927).

Summe Einzahlungen Inv./Finanz.tätigk.	22.568.900	31.142.703	+8.573.803
---	-------------------	-------------------	-------------------

Gegenfinanzierung der Investitionen:



2.3.7. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzrechnung)

Konten	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	Plan	Ergebnis	Abweichung
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen			
7810	an den Bund	0	0	+0
7811	an das Land	30.000	17.868	-12.132
7812	an Gemeinden/Gemeindeverbände	0	0	+0
7813	an Zweckverbänden u. dgl.	0	0	+0
7815	an verbundene Unternehmen	29.400	29.409	+9
7816	an sonst. öffentl. Soderr.	0	0	+0
7817	an private Unternehmen	0	0	+0
7818	an übrige Bereiche	218.400	181.247	-37.153
782	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.179.700	2.640.477	+460.777
783*1	Erwerb von immateriellem Vermögen	194.500	337.633	+143.133
783*2	Erwerb von beweglichem Vermögen	909.100	1.179.720	+270.620

784-785	Erwerb von Anteilsrechten und Beteiligungen	0	0	+0
786	Erwerb von Wertpapieren	0	0	+0
7871	Hochbaumaßnahmen	9.338.000	12.334.608	+2.996.608
7872	Tiefbaumaßnahmen	5.586.000	2.366.891	-3.219.109
7873	Sonstige Baumaßnahmen	3.315.000	317.036	-2.997.964
788	Gewährung von Ausleihungen	0	250	+250
Summe Auszahlungen a. Investitionst.		21.800.100	19.405.139	-2.394.961

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen:

Der geplante Anteil der Stadt an das Land für Sanierungsarbeiten an der Holzbrücke im Grütt über die B317 und die Wiese in Höhe von 30.000 Euro ist bisher nicht geflossen, da die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde. Die Verlegung der L138 im Rahmen des Straßenbaus für das Zentralklinikum, wurde fälschlicherweise auf dem Konto 7272 0000 Tiefbau geplant. Da es sich jedoch um eine Landesstraße handelt, erfolgt die Buchung korrekterweise auf der Finanzposition 7811 0000 Investitionszuschuss an Land. Die Abweichung bei den Zuschüssen an übrige Bereiche ergibt sich größtenteils dadurch, dass sich der geplante Zuschuss für die Sanierung des Außengeländes der Kita Kinderland ins Jahr 2020 verschoben hat (Ansatz 40.400 Euro). Daneben erfolgte eine Abschlagszahlung zur Sanierung des Vorderhauses der Kita Guter Hirte (ca. 9.400 Euro), welche über Restmittel finanziert wurde.

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden:

Sowohl die Ausgleichszahlungen als auch die Erschließungsbeiträge im Baugebiet Belist wurden ganz bzw. teilweise aus Restmitteln finanziert, was entsprechend zu Mehrauszahlungen führt. Dem entgegen stehen Minderauszahlungen für die Ausgleichszahlungen beim Zentralklinikum (Ansatz: 380.000 Euro), welche noch nicht abgerechnet wurden.

Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens:

Die größte Abweichung ergibt sich beim Regenüberlaufbecken B317. Während der Planansatz in Höhe von 400.000 Euro auf dem Sachkonto 7873 0000 erfolgt ist, wurden Auszahlungen in Höhe von rund 183.000 Euro für die Anschaffung von immateriellem Vermögen korrekterweise auf der Finanzposition 7831 1000 gebucht. Anfang 2020 hat sich herausgestellt, dass das Projekt aufgrund der Zuständigkeit direkt beim Eigenbetrieb Abwasser abgewickelt werden soll, weshalb alle bereits erfolgten Buchungen rückabgewickelt wurden. Dies wirkt sich jedoch erst auf die Finanzrechnung 2020 aus. Weitere Mehrauszahlungen konnten über Mittel aus den jeweiligen Verwaltungsbudgets oder durch Restmittel gedeckt werden. Darunter fallen beispielsweise die ersten beiden Abschlagszahlungen für die Anschaffung einer Anmeldesoftware für die Schulkindbetreuung (-28.200 Euro), die Beschaffung diverser Softwarelizenzen im Fachbereich EDV (-34.400 Euro) oder für Übersetzungsarbeiten im Zuge des Relaunches der städtischen Homepage (-11.800 Euro).

Eine detaillierte Plan-Ist-Abweichung für die Beschaffung des beweglichen Vermögens gestaltet sich schwierig, viele Auszahlungen wurden entweder auf Grundlage von Ermächtigungsübertragungen getätigt oder aber durch Mittel aus den jeweiligen Verwaltungsbudgets gedeckt.

So können beispielsweise rund +52.600 Euro der Planabweichungen auf diverse Anschaffungen beim Gebäudemanagement (Deckung durch BU-Mittel) sowie rund +64.700 Euro auf zahlreiche

Anschaffungen an den Schulen (gedeckt durch Multimediamittel) zurückgeführt werden. Für die Anschaffung digitaler Funkgeräte, welche aus Restmitteln getätigt wurden, sind Mehrauszahlungen in Höhe von rund 86.400 Euro entstanden. Darüber hinaus hat die Feuerwehr verschiedene Fahrzeuge beschafft, welche ebenfalls teilweise aus Überträgen finanziert wurden (+30.000 Euro). Größere Abweichungen ergeben sich beim Regenüberlaufbecken B317 (+141.000 Euro), aus den bereits im vorherigen Absatz erläuterten Gründen. Bei der Erneuerung von Spielgeräten wurden kaum Mittel abgerufen, sodass es hier zu Minderauszahlungen in Höhe von rund 104.800 Euro kommt. Die Restmittel werden anteilig ins Jahr 2020 übertragen.

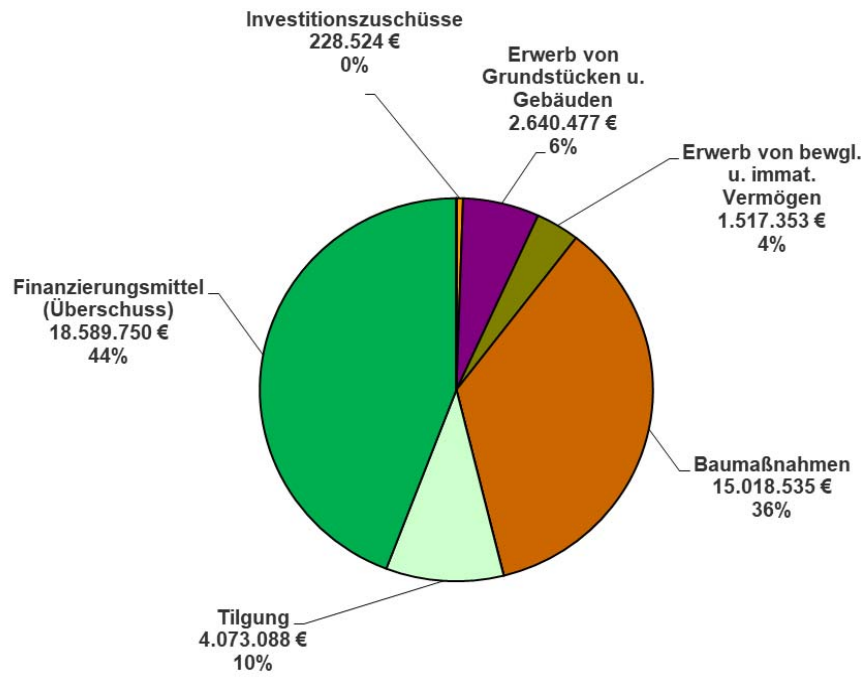
Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Sonstige Baumaßnahmen:

Ebenfalls als schwierig erweist sich ein Plan-Ist-Vergleich im Einzelnen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen, da auch hier viele Auszahlungen auf Basis von Ermächtigungsübertragungen, also Vorjahresansätzen, geleistet wurden. Die im Haushalt 2019 bereitgestellten Mittel für Baumaßnahmen in Höhe von 18,24 Mio. Euro wurden ergänzt durch Restmittel von ca. 17,24 Mio. Euro. Der Mittelabfluss liegt mit rund 15,02 Mio. Euro somit zwar lediglich 3,22 Mio. Euro unter den Ansätzen, aber weiterhin deutlich unter den bereitgestellten Mitteln. Dies führt abermals zu hohen Ermächtigungsübertragungen nach 2020.

2.3.8. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Finanzrechnung)

Konten	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	Plan	Ergebnis	Abweichung
791	Tilgung von Anleihen	0	0	+0
	Tilgung von Krediten			
7920	vom Bund	0	0	+0
7921	vom Land	0	0	+0
7922	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	+0
7923	von Zweckverbänden und dergl.	0	0	+0
7925	von verbundenen Unternehmen	0	0	+0
7926	von sonst. öffentl.rechtl. Sonderrechnungen	0	0	+0
7927	von Kreditinstituten	650.000	4.073.088	+3.423.088
7927	von Kreditinstituten außerordentlich	0	0	+0
7928	von sonstigen inländischen Bereichen	0	0	+0
7929	vom ausländischen Bereich	0	0	+0
794	Tilgung von sonstigen Wertpapiersschulden	0	0	+0
799	Gewährung von Darlehen	0	0	+0
	Summe Ausz. a. Finanzierungstätigkeit	650.000	4.073.088	+3.423.088

Die Tilgungsleistungen liegen mit 605.721 Euro rund 45.000 Euro unter dem Ansatz von 650.000 Euro. Aufgrund der Fremdwährungsdarlehen im Portfolio kann ein Ansatz nicht punktgenau kalkuliert werden. Die hohen Auszahlungen sind auf die Umschuldung eines Schweizer-Franken-Darlehen zurückzuführen.



2.4 Bewertung der Abschlussrechnungen anhand interner Kennzahlen

Ergebnisrechnung

KENNZAHLEN Ergebnishaushalt / -rechnung	Berechnung	Beschreibung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019
ordentliche Erträge			110.774.647	118.407.802	133.071.172	134.673.221	130.002.100	134.498.557
ordentliche Aufwendungen			109.989.874	115.449.654	116.170.651	123.782.071	131.123.700	130.408.164
ordentliches Ergebnis			784.773	2.958.147	16.900.521	10.891.150	-1.121.600	4.090.393
Gesamtergebnis			2.067.580	3.533.561	17.125.751	14.549.312	-1.121.600	18.214.733
Steuerquote	$\frac{\text{Steuern}}{\text{ordentliche Erträge}}$	Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln), wobei hier bei den Realsteuern auch die "Ausgereiztheit" der Hebesätze mitbedacht werden muss.	58,6%	58,8%	59,1%	57,8%	59,5%	56,8%
Gewerbesteuerquote	$\frac{\text{Gewerbesteuer} - \text{Gewerbest.uml.}}{\text{ordentliche Erträge}}$	Die Gewerbesteuer ist eine sehr konjunkturabhängige Steuer, deren Aufkommen in wirtschaftlichen Krisenzeiten oftmals deutlich zurückgeht. Prinzipiell sollte immer auch die perspektivische Entwicklung (verschiedene Szenarien) bedacht werden - neben der Konjunkturabhängigkeit ist insbesondere bei der Gewerbesteuer die Gefahr starker Schwankungen hoch, z.B. wenn ein einzelner besonders potenter Steuerzahler wegfällt.	15,4%	16,6%	17,2%	15,7%	14,0%	13,1%
FAG-Quote	$\frac{\text{Schlüsselzuw.} + \text{Zuw. §11} - \text{FAG-Uml.}}{\text{ordentliche Erträge}}$	Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich Schwankungen beim Finanzausgleich auf die finanzielle Situation aus. Zu beachten ist, dass Zahlungen aus dem Finanzausgleich sehr stark mit den Ergebnissen des Vorjahres in Verbindung stehen.	6,2%	6,8%	7,4%	7,4%	6,1%	6,1%

KENNZAHLEN Ergebnishaushalt / -rechnung	Berechnung	Beschreibung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis
			2015	2016	2017	2018	2019	2019
Personalaufwands- quote	<u>Personal- u. Versorgungsaufw.</u> ordentliche Aufwendungen	<p>Die Personalaufwendungen spielen bei Gebietskörperschaften eine große Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich ist.</p> <p>Auf der anderen Seite sind interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote schwierig (Ausgliederungen, unterschiedliches Aufgabenspektrum nach Größenklassen). Personal ist zudem ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann zu Qualitätsminderungen führen.</p>	21,2%	20,8%	21,8%	21,8%	22,6%	22,0%
Transferaufwandsquote ohne FAG-, Kreis- und Gewerbsteuerumlage	<u>Transferaufw.- FAG-Uml.-Kr.uml - GewStUml.</u> ordentliche Aufwendungen	In der Transferaufwandsquote werden Zuweisungen und Zuschüsse sowie Schuldendiensthilfen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt. Bei der Stadt Lörrach geht ein Großteil der Zahlungen an kirchliche und freie Träger von Kindertagesstätten. Weitere Schwerpunkte sind Kultur, Sport sowie die Förderung gemeinnütziger sozialer Träger.	12,2%	12,7%	13,5%	12,6%	12,4%	12,3%
Aufwandsdeckungsgrad	<u>ordentliche Erträge</u> ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades bildet analog zum ordentlichen Ergebnis die gewöhnliche Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder leicht höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, so wurde per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.	100,7%	102,6%	114,5%	108,8%	99,1%	103,1%

Seit Jahren liegt die **Steuerquote** relativ konstant bei rund 60%. In diesem Jahr beträgt die Quote aber nur 56,8 %. Sie ist tiefer ausgefallen als in den Vorjahren und im Plan. Dies ist vor allem auf die geringere Einkommen- sowie Gewerbesteuer zurückzuführen. Letztere unterliegt naturgemäß stärkeren Schwankungen, aufgrund der konjunkturellen Abhängigkeit. Die **Gewerbesteuerquote** sinkt im Vergleich zum Vorjahr auf 13,1 %. Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie und der damit verbundenen Wirtschaftskrise werden die verschiedenen Steuerquoten in den kommenden Jahren merklich zurückgehen. Nicht außer Acht gelassen werden darf bei der Betrachtung, dass sich andere Ertragsquellen zuletzt gut entwickelt haben, was die Abhängigkeit von einzelnen Einnahmequellen etwas verringert.

Die gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen spiegeln sich zuletzt in einer leicht steigenden **Personalaufwandsquote** wider. Im Jahr 2019 ist die Quote mit 22 % leicht höher als die Jahre zuvor. Auffallend ist, dass die Ergebnisse bereits in den vergangenen Jahren stets unter den Ansätzen lagen, was darauf zurückzuführen ist, dass offene Stellen teilweise nicht wie gewünscht besetzt werden können.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** spiegelt das gute Ergebnis 2019 wider und liegt über dem Plan.

Finanzrechnung und Bilanz

KENNZAHLEN Finanzhaushalt / -rechnung	Berechnung	Beschreibung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019
Selbstfinanzierungs- quote	<u>Zahlungsm.übersch. a. lauf. Verw.</u> Ausz. aus Investitionstätigkeit	Die Selbstfinanzierungsquote gibt einen Einblick, in welchem Umfang die Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden.	51,5%	98,8%	349,4%	72,1%	20,9%	56,3%
Investitionsquote FinHH	<u>Ausz. aus Investitionstätigkeit</u> Gesamtauszahlungen	Die Investitionsquote ist eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Ist die Investitionsquote in einem Bereich langfristig hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.	10,4%	7,5%	5,4%	15,8%	14,9%	13,3%

Bei der **Selbstfinanzierungsquote** prallten im Abschluss 2017 der extrem hohe Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (zahlungswirksamer Teil der Ergebnisrechnung) mit den, durch Verzögerungen bedingten, extrem niedrigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aufeinander. Vor allem durch den höheren Mittelabfluss für die großen Baumaßnahmen relativiert sich dieser hohe Wert in den Jahren 2018 und 2019 wieder auf eine deutlich niedrigere Selbstfinanzierungsquote. Die Planabweichung ergibt sich aufgrund des deutlich höheren Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die **Investitionsquote** liegt immer noch deutlich über den Ergebnissen aus 2016 und 2017. Allerdings ist die Quote mit 13,3 % geringer als in 2018. Auch in der Planung ist man von einem höheren Wert ausgegangen. Hier spiegeln sich die weiterhin hohen Auszahlungen für investive Bautätigkeit in 2019 wieder. Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie kann derzeit auch zukünftig von durchschnittlich ähnlich hohen Werten ausgegangen werden.

KENNZAHLEN Bilanz	Berechnung	Beschreibung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
Reinvestitionsquote brutto	<u>Nettoinvestitionen</u> Abschreib. auf Sachanlageverm.	Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden bzw. in welchem Umfang zusätzliches Vermögen geschaffen wurde. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100%, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.	282,8%	202,3%	138,2%	95,0%	339,5%	293,8%
Eigenkapitalquote	<u>Eigenkapital</u> Bilanzsumme	Die Geeignetheit der Eigenkapitalquote als steuerungsrelevante Kennzahl bei öffentlichen Gebietskörperschaften ist umstritten. Sie sagt nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft aus: Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit. Heikel am Eigenkapital bzw. auch an der Eigenkapitalquote ist insbesondere, dass damit eine nicht vorhandene Pufferfunktion suggeriert wird: Es wird gegenwärtig im geltenden Recht nicht zwischen veräußerbarem und nicht-veräußerbarem Vermögen unterschieden. Gebietskörperschaften verfügen allerdings über Vermögen das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf, z.B. Brücken, Schulen, Wege etc). In der Konsequenz steht auch nicht das gesamte	78,3%	78,8%	78,6%	78,2%	78,7%	78,6%

		Vermögen zur Befriedigung der Gläubigeransprüche zur Verfügung.							
Eigenkapitalquote II mit Sonderposten	<u>Eigenkapital + passive Sonderposten</u> Bilanzsumme	Die Quote entspricht der Eigenkapitalquote unter der Hinzunahme von passiven Sonderposten. Passive Sonderposten sind z.B. Investitionszuschüsse von Dritten und Erschließungsbeiträge, welche als Pendant zur aktiven Baumaßnahme oder zum Vermögensgegenstand auf der Passivseite dargestellt werden (Bruttomethode). Die Sonderposten werden im gleichen Verhältnis aufgelöst und führen zu Erträgen, wie die Investition auf der Aktivseite abgeschrieben wird (Aufwendungen).	90,2%	90,6%	90,7%	91,7%	91,6%	91,4%	
Fremdkapitalquote	<u>Fremdkapital</u> Bilanzsumme	Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote des öffentlichen Unternehmens bzw. der Gebietskörperschaft ist. Dies hat u.a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind. Im Übrigen gilt dieselbe Interpretation wie oben bei "Eigenkapitalquote", da beide Kennzahlen eng miteinander verknüpft sind.	9,8%	9,4%	9,3%	8,3%	8,4%	8,6%	
Darlehensquote	<u>Investitionskredite</u> Bilanzsumme	Die Darlehensquote kann als Teil der Fremdkapitalquote verstanden werden. Durch die Darlehensquote werden die Teile des Fremdkapitals analysiert, die tatsächlich zukünftige Zinsauszahlungen aufgrund von abgeschlossenen Darlehenskontrakten mit Kreditinstituten nach sich ziehen. Insofern kann eine eher niedrige Darlehensquote als tendenziell positiv angesehen werden.	6,7%	7,0%	6,7%	5,8%	5,4%	4,9%	
Infrastrukturquote	<u>Verm. Straßen, Brücken, Plätze, Brunnen</u> Bilanzsumme	Die Infrastrukturquote zeigt, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Das Infrastrukturvermögen gilt in der Regel als nicht veräußerbar. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren. Sinkt die Quote langfristig, könnte dies auch ein Zeichen sein, dass zu wenig in die Infrastruktur investiert wird.	24,7%	24,2%	23,3%	21,0%	19,9%	17,9%	

Die **Reinvestitionsquote** ist mit 293,8 % sehr hoch, allerdings liegt sie etwas unter dem Rekordniveau von rund 340 % aus dem Vorjahr. Die hohe Quote spiegelt weiterhin den deutlich höheren Mittelabfluss bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wider.

Die **Eigenkapitalquoten** bewegen sich die letzten Jahre auf einem ähnlichen Wert von rund 91 %. Hier spiegeln sich auch die guten Ergebnisse der letzten Jahre wider. Die **Fremdkapital- bzw. Darlehensquoten** sind tendenziell rückläufig. In den letzten Jahren wurden keine Kredite aufgenommen und konsequent CHF-Darlehen getilgt.

Während der Wert des Sachanlagevermögens gegenüber der Vorjahresbilanz 2018 um insgesamt rund 3,15 Mio. Euro anstieg, ist der Wert des **Infrastrukturvermögens** um rund 2,1 Mio. Euro gesunken. Ausschlaggebend war hierbei jedoch die Veräußerung des Areals „Weberei Conrad“, welches zuletzt als Parkplatz genutzt wurde. Trotzdem zeigt sich seit Jahren der Trend, dass das Infrastrukturvermögen nicht proportional zum Sachanlagevermögen wächst, was wiederum zeigt, dass die Stadt Lörrach ihre Prioritäten klar dem Hochbau zukommen lässt. Zu berücksichtigen ist hier natürlich, dass im Straßenbau der größere Teil der Mittel in Unterhaltungsmaßnahmen fließt und sich somit nicht in höheren Buchwerten niederschlägt. Aktivierungspflichtig sind Generalsanierungen (z.B. Belchenstraße) und Neubauten. Dennoch sind die Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen auch unter Einbezug der Bauunterhaltungsmaßnahmen verhältnismäßig gering.

2.5 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Stadt Lörrach konnte die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben in allen Bereichen gewährleisten.

Seit dem bestehenden Rechtsanspruch im U3-Bereich zum 1. August 2013 ist in Lörrach eine Vielzahl neuer Krippenplätze entstanden. Mit der Anmietung von Räumlichkeiten in der Lingertstraße in Hauingen wird eine weitere Kinderbetreuung durch die Stadt Lörrach angeboten. Mittelfristig werden durch die Inbetriebnahme der Kita Alte Schule Haagen, den Abriss und Neubau der Evangelischen Kita Haagen sowie dem Neubau des Waldorfkindergartens weitere umfangreiche Investitionen in diesem Bereich getätigt. Bei den Ü3 Angeboten sind vor allem Plätze bei den verlängerten Öffnungszeiten nachgefragt (1.002 Plätze), gefolgt vom Ganztagsangebot mit 515 Plätzen. Des Weiteren stehen 174 Regelplätze und 12 Plätze in der Tagespflege zur Verfügung. Bei den U-3 Betreuungsplätzen erreicht die Stadt Lörrach zum 01.03.2019 eine Anzahl von 420 Plätzen, davon rund 210 Ganztagesplätze mit durchgehenden Öffnungszeiten von mehr als 7 Stunden. Bis zum nächsten Stichtag am 01.03.2020 steigt die Anzahl der angebotenen Plätze in diesem Bereich um 78 auf 498 Plätze.

Im Schulbereich wird weiter am Schulentwicklungsprozess gearbeitet. Während die Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19 konstant bleiben, wird die Verteilung nach Schularten dynamischer. Ein weiterhin großes Thema wird die Digitalisierung der Lörracher Schulen in den kommenden Jahren sein. Durch die Pandemielage ab März 2020 hat sich die Priorität hierzu deutlich erhöht.

Das Programm „Wohnraumoffensive 2025“ wurde auch in 2019 weiter vorangetrieben. Hierzu starten im Baugebiet „Belist“ die Grundstücksverkäufe. Die Bebauung des „Conrad Areals“ mit ca. 115 Wohneinheiten sowie der Bau des „LÖ“ mit ca. 60 Wohneinheiten sind für 2021 anvisiert. Im Anschluss daran soll das Baugebiet „Bühl III“ realisiert werden.

Der Gemeinderat hat 2019 den Feuerwehrbedarfsplan 2020-2025 beschlossen. Dieser hat im Gegensatz zur Vorgängerversion einen kürzeren Geltungszeitraum. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass auf Neuerungen oder rasante Entwicklungen im Feuerwehrwesen schneller reagiert werden kann.

2019 betreut die Stadt Lörrach mehr als 530 geflüchtete Personen in der Anschlussunterbringung. Mit der Eröffnung der Unterkunft im Bächlinweg im Juni 2019 entsteht eine weitere zentrale Unterkunft mit ca. 60 Plätzen. Der Ausbau des Welcome-Centers als Anlaufstelle für Menschen in der Anschlussunterbringung wird ebenfalls umgesetzt.

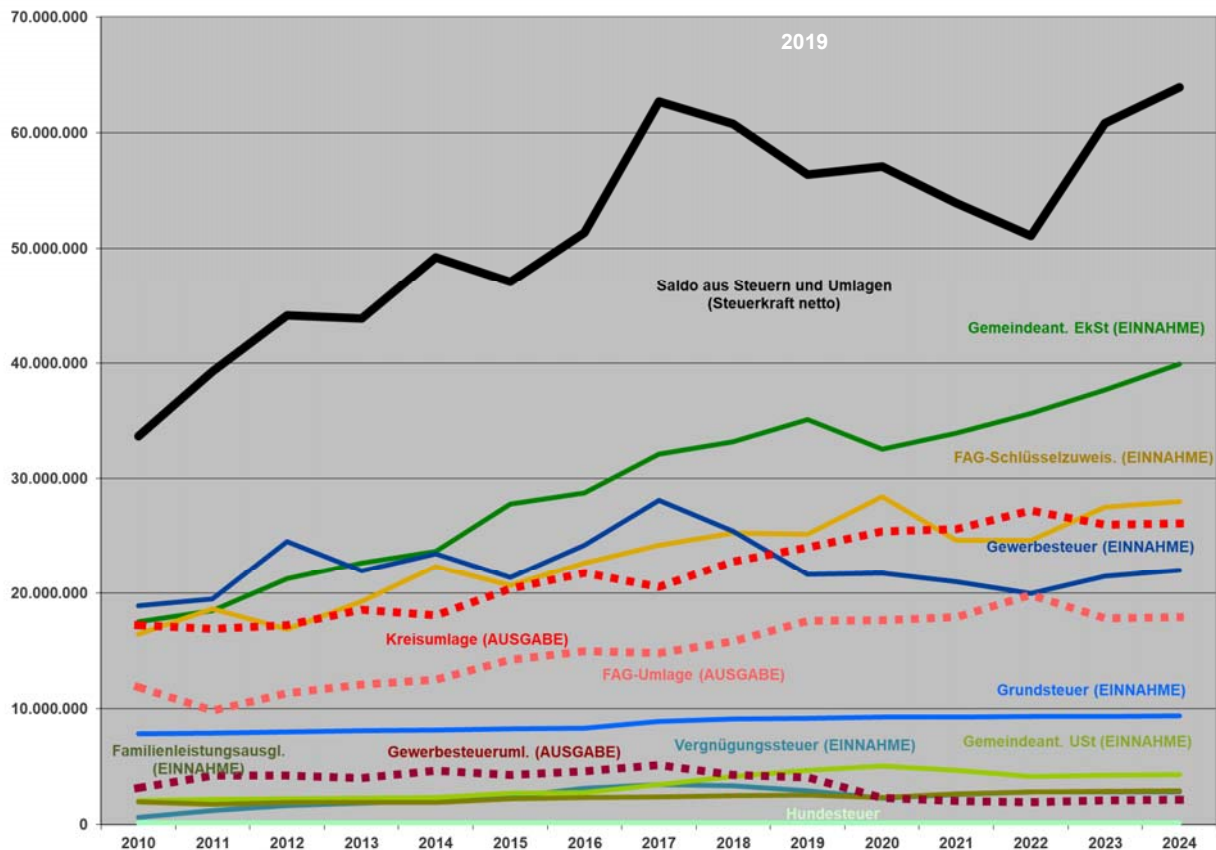
Um den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu machen wurde das Ticket4Lö eingeführt. Seit dem 1. August 2019 ist das Ticket 4 Lörrach gültig. Es kostet 4 Euro und ermöglicht 4 Fahrten mit Bus und S-Bahn im Lörracher Stadtgebiet inkl. aller Ortsteile.

Ein Schwerpunkt im Rahmen der freiwilligen Aufgaben der Stadt Lörrach liegt weiterhin im kulturellen Bereich. 2019 hat sich der Gemeinderat mit der finanziellen Lage des Burghofs beschäftigt, wobei in den folgenden Jahren eine generelle Überarbeitung oder Neukonzeption des Themas angestrebt wird.

2.6 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde

2.6.1. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Die Stadt Lörrach konnte in den letzten Jahren hohe Steigerungen bei den Steuereinnahmen verbuchen. So erhöhte sich bspw. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 21,25 Mio. Euro im Jahr 2012 auf rund 35,12 Mio. Euro zum Jahresabschluss 2019. Auch die Schlüsselzuweisungen stiegen im selben Zeitraum von 16,87 auf 25,14 Mio. Euro. Grund ist die stabile Konjunktur seit dem Ende der Finanz- und Wirtschaftskrise, verbunden mit stetig höheren Beschäftigungszahlen.



Einhergehend mit immer neuen Rekorderträgen sind im gleichen Zeitraum jedoch auch die Aufwendungen drastisch angestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen lagen im Ergebnis 2012 noch bei 88,91 Mio. Euro, während diese zum Abschluss 2019 mittlerweile bei 130,41 Mio. Euro liegen. Aufgrund rechtlicher Vorgaben führten in den letzten Jahren vor allem der Ausbau der Kinderbetreuung und der Ganztagesbetreuung an Schulen sowie die Flüchtlingsunterbringung zu hohem Mehrbedarf. Des Weiteren wurden in den vergangenen Jahren viele städtische Angebote aus dem freiwilligen Bereich ausgebaut bzw. neu geschaffen. Unter anderem erhielten diverse Einrichtungen separate Gebäude, zudem kam es zur Professionalisierung in den Bereichen Kultur, Sportmanagement sowie Umwelt- und Klimaschutz. Hervorzuheben ist zudem die durchschnittliche Steigerungsrate von rund 5,45 % seit dem Jahr 2013 im Personalbudget. Im Vergleich zum Jahr 2013 ist eine Erhöhung von +12,4 Mio. Euro auf mittlerweile 32,8 Mio. Euro (Plan 2021) zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 135,79 neue Stellen bei der Stadt Lörrach geschaffen, wovon jedoch fast 36% auf Stellenmehrungen in verschiedenen Kindertagesstätten zurückzuführen sind. Kostentreiber sind neben neuen Stellenanteilen vor allem

Tarifierhöhungen, aber auch Arbeitszeiterhöhungen, Stufensteigerungen sowie Höhergruppierungen.

Problematisch auf der Aufwandsseite ist nicht nur die absolute Höhe, sondern vor allem, dass der Großteil der Aufwendungen sehr unflexibel ist. Im Falle eines konjunkturellen Einbruchs mit einhergehenden Mindererträgen können die Ausgaben kurzfristig nicht proportional gesenkt werden. Genau diese Tatsache stellt die Stadt Lörrach im Rahmen der Corona-Krise vor eine große Herausforderung. Während das Jahr 2020 aufgrund weiterhin guter Gewerbesteuererinnahmen und vor allem aufgrund der Hilfspakete von Bund und Land nach derzeitigen Prognosen deutlich besser als geplant abschneiden wird, ergibt sich im Haushaltsplan 2021 inklusive Finanzplanung ein ganz anderes Bild. Deshalb muss die Stadt Lörrach nach dem Jahr 2016 erneut in einen Konsolidierungsprozess einsteigen. Zuletzt konnten aufgrund der guten Ergebnisse liquide Eigenmittel angespart werden, welche es ermöglichen begonnene Investitionen wie geplant fortzusetzen. Trotzdem hat die Stadt Lörrach in den kommenden Jahren ein enormes Investitionsprogramm zu bewältigen, für welches ausgeglichene Ergebnishaushalte unabdingbar sein werden.

2.6.2. Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt

SCHULDEN Kernhaushalt	2015	2016	2017	2018	2019
Schulden am 31.12. Vorjahr	17.917.581	18.699.314	18.346.074	17.007.061	16.831.552
geplante Kreditaufnahme	2.000.000	0	0	0	0
Änderung Kreditaufn./Umschul.	-2.000.000	0	0	0	0
Summe Kreditzugänge (+)	0	0	0	0	0
ordentliche Tilgung	191.761	474.276	487.688	518.482	605.721
geplante Sondertilgung	0	0	0	0	0
Änderung Sondertilgung	0	0	0	0	0
Summe Tilgung (-)	191.761	474.276	487.688	518.482	605.721
Stand Jahresende	17.725.821	18.225.038	17.858.386	16.488.579	16.225.831
Wertberichtigung CHF-Darlehen	973.493	121.036	-851.325	342.973	334.654
Stand Jahresende nach Kurskorrektur	18.699.314	18.346.074	17.007.061	16.831.552	16.560.485
Pro-Kopf-Verschuldung Kernhaushalt	385	376	346	341	335

(Die Umschuldungen im Jahr 2016 und 2019 sowie kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in der Tabelle nicht dargestellt)

Die Kreditermächtigung aus 2015 musste nicht in Anspruch genommen werden. Seit 2016 sind keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen.

Das einzige noch endfällige CHF-Darlehen im Kreditportfolio stand 2019 zur Zinsneufestsetzung an und wird daher seit 2019 mit einer jährlichen Ratentilgung von 100.000 CHF zurückgeführt. Somit werden alle drei im Portfolio geführten CHF-Darlehen getilgt. Dies war auch eine Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) in der letzten Prüfung.

Hierdurch vermindert sich das Kursrisiko nochmals. Der CHF-Kurs hat sich, wie schon 2018, negativ entwickelt, so dass zum Ende des Jahres ein Kursverlust in Höhe von 334.654,13 Euro zu verbuchen war. Die Summe ist nicht zahlungswirksam, erhöht aber den Schuldenstand in der Bilanz entsprechend. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung ergibt sich daher ein Schuldenstand von **16.560.485,48 Euro**.

2.6.3. Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	923.291	4.780.628	19.052.657
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾	21.701.101	15.565.656	10.925.274
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾	-5.440.811	-17.737.767	8.270.197
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾	-487.688	-518.482	-605.721
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-11.915.266	16.962.621	-13.012.561
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	4.780.628	19.052.657	24.629.845
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾	1.136.015	6.055.218	19.064.421
	+ Wertpapiere: Investmentzertifikate	21.500.000	500.000	500.000
	+ Wertpapiere: Kapitalmarktpapiere	2.500.000	2.500.000	3.500.000
	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen	960.000	447.500	1.547.500
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	0	0	0
	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen			-1.000.000
9	= Liquide Eigenmittel zum Jahresende	30.876.643	28.555.375	48.241.767
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-18.184.578	-24.457.979	-23.949.876
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾	0	0	0
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	5.360.000	9.541.801	4.526.537
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	18.052.066	13.639.196	28.818.427
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden			
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden			
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	18.052.066	13.639.196	28.818.427
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	2.039.036	2.125.295	2.199.649

Die hohen liquiden Eigenmittel (Zeile 9) zum 01.01.2019 spiegeln auf der einen Seite die guten Ergebnisse der Vorjahre wieder, auf der anderen Seite aber auch den verhältnismäßig geringen Mittelabfluss, verbunden mit hohen Ermächtigungsübertragungen (Zeile 10).

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase hat die EZB im September 2019 den Zinssatz für Einlagen von bisher -0,4 auf -0,5 % angepasst. Diesen Negativzins berechnen die Hausbanken der Stadt für Bestände auf Girokonten ebenfalls als sog. „Verwahrentgelte“.

Im Jahr 2019 wurden der Stadt (Kernhaushalt) insgesamt Verwahrentgelte i.H.v. ca. 36.200 Euro berechnet. Im Jahr 2018 lag dieser Betrag bei ca. 10.700 € und im Jahr 2017 bei knapp 17.000 Euro.

Vorrübergehend nicht benötigte Liquidität wurde als Tages- und Festgelder bei deutschen, aber auch österreichischen Sparkassen und Volksbanken angelegt, da die Institute in Österreich einer Einlagensicherung ähnlich den deutschen Institutssicherungen unterliegen. Zudem haben die österreichischen Institute günstigere Konditionen angeboten.

Bis September konnten für Geldanlagen im 3 bis 6-monatigen Bereich leicht positive Zinsen erwirtschaftet werden. Im 4. Quartal 2019 sanken die Zinsen in den negativen Bereich.

Weitere Geldanlagen wurden bei verschiedenen Lebensversicherungen mit variablen Laufzeiten (ab 3 Monaten, Zins +0,01-0,1 %) bzw. einer Laufzeit von 5 Jahren zu einem Zinssatz von 0,9 %

abgeschlossen. Weitere Mittel sind in einem Bausparvertrag (Zins +3 %) angelegt.

Hinzu kommen Anlagen in Kapitalmarktpapiere in Form verschiedener Zins- und Stufenzinsanleihen mit Zinssätzen zwischen 0,3 und 1,1 % und Laufzeiten bis 2024 sowie die Investition in einen Kommunalfonds (seit 2013).

Insgesamt wurden im Jahr 2019 Zinserträge aus Geldanlagen i.H.v. 22.424,36 Euro erwirtschaftet.

Die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresabschluss 2019 in Höhe von 28.818.427 Euro (Zeile 13), beziehungsweise 26.618.778 Euro nach Abzug der Mindestliquidität, wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 bereits teilweise eingesetzt (insg. 2.672.700 Euro bis 2023). Somit verbleiben rund 23.946.078 Mio. Euro. Neben den guten Ergebnissen der Vorjahre, profitierte die Stadt Lörrach zuletzt auch von überdurchschnittlich hohen Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen, diese sind jedoch in den Jahren 2021ff in dieser Größenordnung nicht mehr zu erwarten. Gleichzeitig ist bereits heute abzusehen, dass auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus ein erheblicher Finanzierungsbedarf besteht. Neben der bevorstehenden Rathaussanierung gibt es zahlreiche weitere Sanierungsmaßnahmen v.a. im Schulbereich, welche auf die Stadt Lörrach zukommen werden. Dieses enorme Investitionsvolumen ist für die Stadt Lörrach nur finanzierbar, wenn die vorhandenen Ressourcen strategisch sinnvoll eingesetzt werden.

2.6.4. Chancen und Risiken

Durch die Corona-Krise kam es ab März des Jahres 2020 zu einem massiven Einbruch der Wirtschaftsleistung. Bereits in der Mai-Steuerschätzung wurden insbesondere die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer deutlich niedriger prognostiziert. Zwar konnten die Prognosen in der folgenden Sondersteuerschätzung im September und auch in der Novembersteuerschätzung nicht nur etwas nach Oben angepasst, sondern auch verstetigt werden. Trotzdem bleiben sowohl bezüglich der Dauer der Pandemie selbst, als auch bezüglich deren weltweiten finanziellen und wirtschaftlichen Folgen massive Unwägbarkeiten.

Chancen

Die Chance der Stadt Lörrach liegt vor allem darin, dass sich die Steuereinnahmen schneller erholen als derzeit prognostiziert. Dies hängt jedoch stark vom Infektionsgeschehen, dem Ablauf der Impfkampagne und nicht zuletzt vom Ende des Lockdowns ab.

Bei einer positiven Konjunktur, verbunden mit einer guten Arbeitsmarktsituation, sind hohe Einkommen- und Umsatzsteueranteile möglich. Da Lörrach zudem ein begehrtes Zuzugsgebiet ist und in den kommenden Jahren eine Vielzahl neuer Wohneinheiten entstehen sollen, sind neben einer steigenden Auslastung der städtischen Einrichtungen auch höhere Schlüsselzuweisungen durch das Land zu erwarten.

Eine weitere Chance bietet der Konsolidierungsprozess, sowohl durch möglich Steuererhöhungen auf der Ertragsseite, als auch durch eine strikte Aufgabenkritik auf der Aufwandsseite. Auch der begonnene Prozess „Verwaltung 2030“ in Kombination mit der voranschreitenden Digitalisierung bietet die Möglichkeit für die Optimierung verschiedener Verwaltungsprozesse.

Darüber hinaus plant die Stadt Lörrach kurz- bis mittelfristig weitere Gewerbeflächen im Gebieten „Brombach-Ost“ und später auf dem Lauffenmühle Areal.

Risiken

Obwohl die Stadt Lörrach im Jahr 2020 verhältnismäßig gut durch die Krise gekommen ist, sollte kein falsches Sicherheitsgefühl entstehen. Hilfspakete von Bund und Land in ähnlicher Höhe sind zukünftig nicht mehr zu erwarten. Gleichzeitig werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gewerbesteuererinnahmen spätestens im Jahr 2022 deutlich zu spüren sein, weil dann die Firmengewinne des Jahres 2020 Berechnungsgrundlage sein werden. Gleichzeitig werden sich in 2022 verschiedene Finanzausgleichseffekte negativ auf das Ergebnis auswirken. Da das Ende des Lockdowns derzeit nicht in Sicht ist, können auch die finanziellen Auswirkungen auf die Jahre 2021ff. nur schwer vorhergesagt werden. Zum Zeitpunkt der Novembersteuerschätzung war noch nicht abzusehen, dass eine zweite Welle der Pandemie mit der nun erlebten Wucht eintreten würde. Vielmehr geben verschiedene Virusmutationen bereits Anlass zur Sorge vor einer möglichen dritten Welle. Je länger die Pandemie anhält, desto größer werden auch die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Lörrach sein, welcher selbst mit den bisherigen Prognosen aus der Novembersteuerschätzung weder im Planjahr, noch in der Finanzplanung ausgeglichen werden kann.

Große Risiken liegen darüber hinaus im sehr umfangreichen und in großen Teilen wenig beweglichen Investitionsprogramm. Dies sowohl in finanzieller, vor allem aber auch in personeller Hinsicht. Viele Großprojekte sind begonnen und können aufgrund unterschiedlicher Abhängigkeiten nicht bzw. nur in geringem Maße zeitlich gestreckt oder in spätere Jahre verschoben werden. Trotz der zuletzt hervorragenden Jahresabschlüsse besteht faktisch keinerlei Spielraum mehr für unvorhergesehene bzw. ungeplante Investitionsmaßnahmen. Verschärfend kommt hinzu, dass es keineswegs sicher ist, dass beispielsweise die Schulentwicklung mit den vorgesehenen Investitionsmitteln zu finanzieren ist. Es handelt sich in vielen Fällen um Kostenschätzungen mit entsprechendem Prognoserisiko. Darüber hinaus lässt sich die dringend erforderliche Rathaussanierung, welche derzeit nicht in der Finanzplanung berücksichtigt ist, nicht mehr allzu weit nach hinten schieben.

Ein weiteres Risiko stellen Ausgabensteigerungen im Ergebnishaushalt dar, mit der Folge, dass dieser mittel- bis langfristig nicht mehr in der Lage ist, die für das Investitionsprogramm vorgesehenen liquiden Überschüsse zu erwirtschaften. Durch die hohe Investitionstätigkeit steigen auch die Abschreibungen signifikant. Bei einem Steuerrückgang sind zunächst dennoch die hohen Umlagen an Kreis und Land zu bezahlen, da sich diese auf die Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres beziehen. Darüber hinaus werden den Kommunen von Bund und Land zunehmend mehr Aufgaben übertragen, oftmals ohne dass hierfür ein ausreichender finanzieller Ausgleich gewährt wird.

Unsicherheiten bei den Steuereinnahmen bestehen im Zusammenhang mit der vom Bundesverfassungsgericht verordneten Grundsteuerreform.